Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 22. Januar 1874.

Verordnung
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 20. Januar 1874.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 5. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Juni 1874.

(L. S. **Wilhelm.**
Fürst von Bismarck.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 21. Januar).

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt und Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. Prinz Handjery das Wort: Der Abgeordnete Lasker hat mir gestern den Vorwurf gemacht, ich hätte Herrn Rittergutsbesitzer Schwabach, den bekannten Associe des Bankhauses Bleichröder, aufgesucht, um ihn bei Gelegenheit der Kreistagswahlen zu beeinflussen und ich hätte ihm ein vinkulirendes Versprechen in Bezug auf dieselben abgenommen. Ich hatte gestern zugegeben, daß ich geraume Zeit vor den Kreistagswahlen mit Herrn Schwabach ebenso, wie mit sehr vielen anderen Kreisinsassen über die Kreistagswahlen gesprochen. Um nun mein Gedächtniß in Bezug auf die betreffende Unterredung, welche vor 6 Monaten und länger stattgefunden hat, aufzufrischen, habe ich mich gestern zu Herrn Schwabach hinbegeben und es ist uns gemeinschaftlich gelungen, den Inhalt dieser damaligen Unterredung zu reconstruiren. Auch hat Herr Schwabach die Güte gehabt, mir heute früh ein Schreiben zugehen zu lassen, in welchem er den Inhalt jener Unterredung zu Papier gebracht hat. Es lautet: „Zu meinem lebhaften Bedauern entnehme ich aus Ihrer gefälligen Mittheilung, daß mein Name in die Debatte der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hineingezogen worden ist, und zwar in einem Sinne, welcher vermuthen läßt, als wenn ich Herrn Lasker Material zu einer Anschuldigung gegen Sie gegeben. Ich habe aber genannten Herrn in Jahresfrist gar nicht gesprochen und seine gestrige Mittheilung kann daher nur auf die Aeußerung einer dritten Person begründet worden sein. Das Thatsächliche, an das ich mich erinnere, ist Folgendes. Sie haben mich in letztem Sommer gelegentlich eines geschäftlichen Besuches auf die bevorstehende Kreistagswahl aufmerksam gemacht und sich etwa dahin geäußert, daß meine Gutsnachbarn eine Vorversammlung halten würden, der ich doch beiwohnen möchte.

Als ich entgegnete, daß meine Geschäfte mir dies schwerlich gestatten würden, erwiderten Sie: die Herren stellen ohne Weiteres eine Liste auf, die Ihnen zugehen wird. Eine bestimmte Zusage zu Gunsten bestimmter Personen ist von Ihnen in diesem einzigen Gespräche, das wir überhaupt über diesen Gegenstand geführt haben, weder verlangt noch von mir gegeben worden. Später sprach mir ein befreundeter Nachbar von der erwähnten Wahlliste, indem er mir mehrere sehr achtungswerthe Männer als Candidaten nannte. Als einige Zeit darauf ein anderer Geschäftsfreund mich ersuchte, für einen städtischen Industriellen zu stimmen (dies will ich, schaltet Abg. Prinz Handjery ein, dahin illustriren, daß Herr Schwabach nicht angegangen worden ist, für Herrn v. Benda zu stimmen), sagte ich ihm auf meinem Bureau mitten in der Arbeit ganz kurz: „Thut mir leid, daß Sie zu spät kommen, wir haben uns bereits über den Candidaten geeinigt. Der Landrath hat auch schon mit mir über die Wahlen gesprochen, wir wählen unsere Gutsnachbarn." Das ist Alles, dessen ich mich noch erinnere. Wenn ich auch dem politischen Leben fernstehe und in Kreistags-Angelegenheiten ein Neuling bin, so muß ich Ihnen doch offen sagen, daß ich in Ihrem Vorgehen eine unerlaubte Beeinflussung nicht gefunden habe und mich (verzeihen Sie mir!) derselben sicherlich auch niemals gefügt hätte. Mit ausgezeichneter Hochachtung Schwabach." — Was die am Schluß befindliche Versicherung betrifft, so wird dieselbe um so glaubwürdiger erscheinen, wenn man die ganze Persönlichkeit des genannten Herrn kennt, namentlich seine äußere wohlgeordnete Lage, und seine Bildungsstufe in Betracht zieht, welche man jedem Wähler wünschen kann. Danach fällt die Anschuldigung des Herrn Abg. Lasker, so weit versucht worden ist, sie thatsächlich zu begründen, in sich zusammen.

Bevor der Vicepräsident Dr. Loewe, der heute bei Anfang der Sitzung den Vorsitz führt, dem Abgeordneten Lasker das Wort, das derselbe verlangt hat, ertheilt, erklärt er seinerseits, auf die gestrige Debatte zurückgreifen zu müssen. Der Abg. Prinz Handjery hat gestern eine Aeußerung gethan, die weil sie leise und für den Vicepräsidenten nicht vernehmbar gesprochen wurde, seiner Aufmerksamkeit entgangen ist. Nachträglich hat er aus dem stenographischen Manuscript Kenntniß der betreffenden Aeußerung genommen, und er erfüllt heute nachträglich die Pflicht den Abgeordneten Prinzen Handjery deshalb zu rectificiren und dem Abg. Lasker den Schutz des Präsidiums angedeihen zu lassen, auf den derselbe Anspruch hat.

Abgeordneten Lasker: Zunächst will ich nur erwähnen, daß ich die Angaben, die ich gemacht habe, nicht etwa vertraulich von Herrn Schwabach erhalten, sondern sie von glaubwürdigster Seite als aus dem Munde des Herrn Schwabach kommend hier mitgetheilt habe. Sodann muß ich auch die Mittheilung machen, daß ich auch darauf vorbereitet gewesen bin, daß der Herr Abgeordnete, der ein sehr kluger Mann ist (Heiterkeit) und sich genau die Zeugnisse ausstellen zu lassen weiß, wie er sie abgefaßt haben will (Oho!) — verzeihen Sie, meine Herren, ich werde gleich meinen Satz erläutern — an einer andern Seite bereits eine rügbare Handlung in gleicher Weise zu rechtfertigen gesucht hat; vielleicht ist es ihm auch gelungen, aber ich bescheide mich in diesem Falle, ob nach der Zuschrift des Briefes in der That angenommen werden kann, daß er durch seine Beeinflussung Schwabach gebunden habe oder nicht. Uebrigens ist dieser Fall nicht vereinzelt, sondern wenn er die Güte haben will, weitere Namen entgegenzunehmen, so werde ich sie ihm persönlich mittheilen unter Bürgschaft der Personen, die mir die Mittheilungen gemacht haben. Wenn der Prinz Handjery erwähnt hat, daß er sogar zu Gunsten des Herrn von Benda die Wahl zu leiten versucht habe, so ist das zur Ueberzeugung, daß man mir über diese so völlig unbekannt gewesene Thatsache erfahren mit.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt und das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Berathung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal.

Justizminister Leonhardt: Die Vorlage, vom Abgeordnetenhause wiederholt gewünscht, beruht auf der Bestimmung der Verfassungsurkunde, daß im Lande nur ein oberster Gerichtshof sein soll, als auch auf der Nothwendigkeit einer einheitlichen Rechtsprechung. Der Inhalt ist einfach, zudem hat die ganze Vorlage nur einen provisorischen Charakter, nämlich bis zur Schaffung eines obersten Reichsgerichtshofes durch die Factoren des Reiches. Dies gebietet, an den bestehenden Zuständen möglichst wenig zu ändern, es wird nur ein neuer Senat am Obertribunal hinzutreten, die finanziellen Mittel sind nur dieses das Mal von der Landesvertretung zur Disposition gestellt. Hinsichtlich der Geschäftsvertheilung wird der neue Senat besonders Civilsachen behandeln, die in dem bisherigen Oberappellationsgericht behandelt wurden, es ist jetzt noch nicht gewiß, ob nicht durch das Geschäftsbedürfniß geboten, vielleicht einzelne Sachen abzugeben, nämlich solche, bei denen allen Provinzen gemeinsame Gesetze in Berücksichtigung kommen. Die Königliche Regierung hat großes Interesse daran, die Vorlage baldigst erledigt werde, wegen der Besetzung vacanter Richterstellen. Ich war gerade im Begriff, solche vorzunehmen, als ich durch die letzte Resolution des Abgeordnetenhauses bewogen wurde, davon Abstand zu nehmen; ich habe mich daher sehr beeilt, die gegenwärtige Vorlage einzubringen.

Abg. Bähr (Kassel) bittet das Haus, nicht sofort in die zweite Berathung einzutreten, sondern die Vorlage an die verstärkte Justizcommission zu verweisen. Der Entwurf sei nicht so einfach, und das Herrenhaus habe Commissionsberathung beliebt. Er mache hierbei nur aufmerksam auf die Artikel 87 und 89 der Verfassungsurkunde, wonach Richter nicht im Verwaltungswege gegen ihren Willen versetzt werden dürften und die Organisation der Gerichte durch ein Gesetz gefordert sei. Bei der Vereinigung beider Gerichte sei dies dem Ermessen der jedesmaligen Justizverwaltung überlassen. Eigentlich seien die Senate ja auch nur eine Masse einzelner Gerichte, nur lose verbunden durch die Plenarversammlungen. Die Rheinprovinz habe sich durch einen eignen, gesetzlich festgesetzten Senat, ihre eigene Rechtsprechung gewahrt. Nun sei aber die gemeinrechtliche Rechtsprechung sehr vergrößert durch die neuen Provinzen, und wenn der Minister versichere, dies bleibe ebenfalls gewahrt in dem neuen Senat, so sei dies thatsächlich richtig, doch nicht rechtlich. Durch die mögliche Versetzung eines Mitgliedes aus einem in den anderen Senat nach dem Belieben des Justizministers, käme dasselbe aus seiner gesetzlichen Function. Vielleicht sei es übrigens besser gewesen, bis zur Reichsgesetzgebung Alles beim Alten zu lassen; und wenn Redner auch dem Entwurf principiell nicht entgegentreten wolle, so seien doch die angeregten Fragen wichtig genug, die Vorlage an die Justizcommission zu verweisen, die ad hoc um 7 Mitglieder verstärkt würde, da nur ein Mitglied der neuen Provinzen darin sei, und nur 1 Mitglied des höchsten Gerichtshofes. Diese Frage sei keine bloße Zweckmäßigkeitsfrage, sondern eine Gerechtigkeit gegen die Interessen der neuen Provinzen.

Justizminister Leonhardt: Auf die Geschäftsordnungsfrage lasse ich mich gründlich nicht ein. Im Uebrigen sind die Besorgnisse des Abgeordneten Bähr übertrieben. Als die letzte Resolution über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhause gefaßt wurde, erklärte der Herr Abgeordnete, er vertraue hierbei auf die Weisheit des Ministers; ich weiß es nicht, was eingetreten sein könnte, dies Vertrauen zu erschüttern. Der Abgeordnete Bähr steht auf einem veralteten particularen Standpunkte, derselbe hatte eine Berechtigung im Jahre 1869. Damals aber ist ein Gesetz gegeben über die Anstellung der Richter und ihre Qualification, und danach ist ein qualificirter Richter in jedem Gericht anstellbar. Der Herr Abgeordnete hat Sorge, die gemeinrechtlichen Sachen bearbeitenden Richter könnten deposedirt werden. Das läßt sich nicht ändern, so lange jenes erwähnte Gesetz besteht, die freie Berechtigung des Ministers zur Besetzung der Richterstellen; und ich glaube, das hohe Haus wird hieran nicht gleich etwas ändern. Die Rheinlande haben ihre Selbständigkeit, wie die neuen Provinzen, ebenfalls nur gewahrt bis zum Jahre 1869, seit der Zeit stehen sich alle Provinzen gleich. Der Abg. Bähr meint, es handle sich um die Frage, ob nicht der Grundsatz der Artikel 87 und 89 der Verfassungsurkunde verletzt würde. Wie kann man davon reden, wo es sich einfach handelt um die Versetzung von Richtern an demselben Gerichtshof? Die Herren vom Oberappellationsgericht scheinen mir persönliche Besorgniß zu hegen, daß sie deposedirt werden; ich glaube, sie persönlich beruhigen zu können.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bemerkt, daß nach der gründlichen Widerlegung der angeregten Besorgnisse des Abgeordneten Bähr es sich wohl nicht empfehle, die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen, als das Haus schon eine Masse Commissionen in Thätigkeit habe, auch die Sache im Herrenhause schon gründlich durchberathen sei. Auch sei der Abg. Bähr selbst im Princip nicht gegen die Vorlage und bei der schon so oft abgewiesenen Erörterung dieses Gegenstandes hier im Hause werde sich Neues kaum darüber anführen lassen. Wenn der Abg. Bähr aber klagt, daß er kein Mitglied des höchsten Gerichtshofs der neuen Provinzen, so irre er sich durch vollkommen.

Abg. Windthorst (Meppen) hätte überhaupt gewünscht, daß man gewartet bis zur Organisation der Gerichte durch das Reich, doch müsse er zugeben, daß eine solche Vorlage wiederholt vom Hause gefordert sei. Aber er glaube, wenn die Mitglieder des höchsten Gerichts, wie Abg. Bähr, wünsche, daß den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werde zur Darlegung ihrer Bedenken, solchem Wunsche gewillfahrt werden müsse. Mit dem Justizminister sei er einverstanden hinsichtlich der durch das Gesetz von 1869 gewährten freien Befugniß in der Besetzung der Richterstellen, — wenngleich dabei gerade in Frage gestellt bleibe, ob solches ziemlich sei. Nur die Richter, welche das im Lande geltende Recht kennen, wären die besten Richter, und ihre Rechtsprechung würde nicht gewinnen durch eine Zusammenwürfelung aus allen Senaten. Ueberhaupt wünsche er eine festere gesetzliche Basis für die Senate der höheren Gerichte, und daß vor Allem der Justizminister gar keinen Einfluß darauf ausübe. Daher bitte er dem Antrage Bähr's zuzustimmen.

Abg. Lasker spricht der Regierung seinen Dank aus für diese Vorlage und ihre eifrige Förderung; bittet jedoch aus Courtoisie gegen die Mitglieder, die gestern noch nicht gewußt, daß dieselbe heute zur Berathung kommen werde, zwar die Vorlage nicht an eine Commission zu verweisen, wohl aber die zweite Berathung bis zum Freitag auszusetzen, damit jene Herren Zeit haben, etwaige Abänderungsanträge vorzubereiten.

In diesem Sinne entscheidet sich auch das Haus.

Es folgt die erste Berathung des Antrags des Abg. Dr. Friedenthal u. Gen. auf Annahme des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

Abg. Dr. Friedenthal: Gestatten Sie mir statt der gedruckten Motive, welche unserer Einbringung die Kürze der Zeit uns hinderte, die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen wir dabei ausgingen, jetzt zu entwickeln. Ich muß zurückgehen auf Artikel 82 der Kreisordnung, wodurch dieselbe für die Provinz Posen suspendirt wird. Der Entwurf der Kreisordnung von 1871 dehnte dieselbe auch auf Posen aus, mit einer Einschränkung über die ehrenamtliche Verwaltung durch die Amtsvorsteher. Dies änderte sich aber erheblich während der Berathung. Zunächst wurde die Amtsverwaltung zwischen Amtsvorsteher und Amtsausschüsse getheilt, und sodann wurden die Befugnisse der Ehrenämter wesentlich verstärkt und dadurch namentlich die Macht des Kreisausschusses eine viel schwerer wiegende. Ferner aber gingen während der Berathung aus der Provinz Posen, amtlich und nichtamtlich, erhebliche Befürchtungen gegen die veränderte Zusammensetzung des Kreistages eben für Posen ein, da die durch Wahlen theilweise ersetzten Virilstimmen leicht die Minoritäten der Großgrundbesitzer ganz vom Kreistage ausschließen könnten. Aus diesen Gründen sah die Regierung davon ab, den Entwurf auf Posen auszudehnen, und an das Abgeordnetenhaus trat darauf die Frage, ob es die Verantwortlichkeit dafür übernehmen wolle für die Einführung jenes Gesetzes im Ganzen für die Provinz Posen, oder mit etwa nothwendigen Abweichungen. Damals galt es, die abweichenden thatsächlichen Verhältnisse in Posen zu untersuchen, und wegen der Wichtigkeit dieser Untersuchung auch für unsere heutige Aufgabe, mögen Sie mir gestatten, etwas näher darauf einzugehen. Nicht eine moralische oder intellektuelle Minderbefähigung wurde als Motiv für eine abweichende legislatorische Behandlung der Provinz Posen behauptet, im Gegentheil sind die Bewohner derselben gerade zur Selbstverwaltung geeignet.

Wenn mir als Fernerstehendem das Material zum Beweise hierfür fehlt, so finde ich dasselbe zu meiner Freude in einer Auseinandersetzung des ersten Communalbeamten der Hauptstadt der Provinz, worin derselbe ausdrücklich die Bewohner dieser Provinz durch die ihr innewohnende Mischung durch die sie bewegenden Gegensätze, und durch ihr Naturell, durch ihre Gewohnheiten auf deutscher wie polnischer Seite als besonders für die Selbstverwaltung vorbereitet nennt. Herr Kohleis sagte, was ich unterschreibe: „unsere Eigenthümlichkeit als Mischvolk, die natürliche Eifersucht zwischen Deutschland und Polen stärkt den Verstand, stählt den Charakter und färbt die Sinne." Diese Vorbereitung für die Selbstverwaltung glaube ich besonders durch eine Einrichtung, die in Posen besteht, beweisen zu können. Wollen Sie sich erinnern, m. H., daß gerade die Wahl der ländlichen Gemeindevorsteher bei der conservativen Seite des vorigen Abgeordnetenhauses die schwersten Bedenken erregte, Bedenken, welche sich nun auf die Ausführung der Gesetze fortgepflanzt haben. Selbst von den mit der Verwaltung der Landgemeinden betrauten Oberbeamten sind mir Befürchtungen ausgesprochen, daß durch die Wahl der ländlichen Gemeindevorsteher leicht ungeeignete Leute genommen und dadurch die Interessen der Gemeinden geschädigt werden könnten. Nun, meine Herren, in Posen besteht die Wahl dieser Landgemeindevorsteher seit Dezennien, und zuverlässige Leute der Provinz Posen haben mir mitgetheilt, daß sie niemals Gelegenheit gefunden hätten, diese gewährte Licenz zu bedauern, und daß die Schulzen in Posen ihre Pflicht gerade so gut thäten, wie in den anderen Provinzen. Dies beweist, daß bei der ländlichen Bevölkerung dieselbe Reife wie bei den anderen Provinzen herrscht. Hieraus also dürfte sich kein Motiv nehmen lassen zur Anfechtung der Regierungsreform, oder war damals herzunehmen; wohl aber bestehen in der Provinz Posen Gegensätze, hergeleitet aus der Standesverschiedenheit, aus historischen Reminiscenzen, welche sich leider auf alle Lebensverhältnisse übertragen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Uebertragung schwerwiegender obrigkeitlicher Machtbefugnisse an Ehrenbeamte gewisse Voraussetzungen hat, ohne welche diese Wohlthat eine Plage wird, so hatten wir damals im Abgeordnetenhause zu untersuchen, ob jene Voraussetzungen durchaus vorhanden waren, und das stellte man damals, wie auch heute ich, in Abrede. Um als Ehrenbeamter große obrigkeitliche Befugnisse mit Sicherheit für den Staat und die Gemeinden auszuüben, dazu genügt nicht blos die Gesetzestreue. Ich bezweifle nicht, daß keinem Bewohner diese — so zu sagen — objective Gesetzestreue fehlt, ich würde es jedoch für eine Illusion halten, zu sagen, daß jene absolute, innerliche Hingebung an die Interessen des vaterländischen Gemeinlebens da ist, welche als Unterlage für das Ehrenamt nöthig ist. Nur wo der Einzelne sich mit dem Ganzen, mit dem eigenen Staatswesen so verbunden fühlt, daß jede Verwundung, jede Schädigung, kommen sie von Innen oder von Außen, als eine Schädigung seiner selbst nicht blos mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen betrachtet, kann man die Selbstverwaltung mit allen Consequenzen durchführen.

Eine fernere Voraussetzung ist, daß auch das Vertrauen sämmtlicher Eingesessener ein unbedingtes zu der Unbefangenheit desjenigen ist, dem die Ehrenämter übertragen sind. Nun verwahre ich mich zunächst dagegen, als hegte ich irgend Zweifel, daß der deutsche Ehrenamtsinhaber nicht völliger Unbefangenheit die polnischen Eingesessenen behandeln wird, und umgekehrt; daß aber nicht Alle so denken, und namentlich zahlreiche Deutsche daran zweifeln und ebenso zahllose Polen, das, meine Herren, wird Niemand von Ihnen in Abrede stellen.

Es ist also Voraussetzung für jene Uebertragung, daß Gegensätze, welche außerhalb der Sache liegen, nicht in diesen Zweig der Staatsverwaltung und die damit verbundene Thätigkeit übertragen werden, und diese Gefahr würde unzweifelhaft vorliegen. Denn, meine Herren, in der Provinz, wo man die Landwirthschaft und die Creditverhältnisse nach Abstammung scheidet und deutsch und polnisch behandelt, da wäre es in der That eine Illusion, anzunehmen, daß in diesen weittragenden communalen Verhältnissen jene Bewegung der Abstammungsgegensätze ausgeschlossen sei. Wenn in dieser Beziehung allerdings abweichende thatsächliche Verhältnisse vorliegen, wie die anderen fünf Provinzen sie nicht kennen, so folgt nicht daraus, daß nur die ganze Selbstverwaltungsreform vor den Grenzen der Provinz Posen Halt machen müsse; man sagte sich bei der damaligen Debatte, für den Augenblick sei es unmöglich, mit der im Interesse aller Theile geforderten Gründlichkeit die für Posen nothwendigen Abweichungen festzustellen. Die Herren der polnischen Fraction wünschten damals die Ausdehnung der Kreisordnung auf ihre Provinz, womöglich ohne Ausnahmen; sie erklärten aber doch, sollten Ausnahmen nöthig sein, so möchte man sie nachweisen. Das war damals nicht möglich, nach allem dem, was vorangegangen, hatte man zu wählen zwischen ungeänderter Einführung oder zwischen ganz übereilter Untersuchung der erforderlichen Aenderungen; deshalb traf man den Ausweg, zunächst provisorisch zu suspendiren, und, so wie die nöthige Zeit gegeben, mit der Reform fortzufahren. Denn es scheint mir keinen verkehrteren Grundsatz zu geben, als die Provinz Posen von der Reform auszuschließen, das hieße gerade die Gegensätze für alle Zeiten zu verewigen. Nur wenn wir jene Provinz nicht isoliren, sondern in den Entwickelungsgang des gesammten Staats hineinziehen, lassen sich jene Gegensätze so weit vernichten, als nothwendig, um sie dem Staatsganzen nutzbar zu machen, indem man sie zu gegenseitigem Wetteifer anfeuert. Der Ausschluß Posens würde die ganze legislatorische Entwickelung jener Provinz abschneiden; denn die Kreisordnung ist die Grundlage derselben, wie sich an einigen wichtigen Gesetzes-Gebieten leicht anschaulich machen läßt. Zunächst liegt die Provinzial-Ordnung.

Es liegt auf der Hand, daß dieselbe nicht in Posen eingeführt werden kann, ehe eine Kreisordnung vorhanden ist; mit der Provinzialordnung aber fällt die Erstreckung der wirthschaftlichen Decentralisation auf jene Provinz und wenn ich die politische Entwickelungsfähigkeit von der wirthschaftlichen Entwickelung herleite, so muß ich jenen Umstand um so mehr beklagen. Ich erinnere ferner an die Wegebaugesetzgebung für Posen; dieselbe ist in einer zweckmäßigen und gerechten Weise unausführbar, ohne den Vorgang einer Kreisordnung. Wenn das heute auf diesem Gebiet bestehende Unrecht auf der früheren Agrarverfassung, auf dem früheren Mangel an jeglichem durchgehenden Verkehr beruht, wenn andererseits das Supplement der Aenderung dieser Agrarverfassung, die politische Emancipation erst durch die Kreisordnung gewährt wird, so verlangt auch die Aenderung der Wegebaugesetzgebung als Vorbedingung die Kreisordnung. Dasselbe ergiebt sich auch aus dem Wesen der Sache. Denn, wenn bisher die ländliche Bevölkerung nach Art wahrer Frohnden im Interesse der Städte und des großen Grundbesitzes zum Wegebau herangezogen wurde, so würde es doch eben so ungerecht sein, wenn wir nun der Veränderung halber die Sache umdrehen wollten. Die Wahrheit liegt meinem Dafürhalten nach darin, daß die Wege, welche zu bauen, zu unterhalten sind, nach verschiedenen Kategorien verschiedenen Interessen dienen. Der Vicinalweg mag von der einzelnen Gemeinde und dem einzelnen Gute gemeinschaftlich unterhalten werden; der Weg, welcher dem größeren Verbande dient, der über den unmittelbar nachbarlichen Verband hinaus auch größere Districte mit einander in Verbindung setzt, ist von diesem größeren Districte Amtsbezirk, Kreis, Provinz — zu unterhalten und anzulegen. Dadurch, daß man diese größeren Verbände subsidiär heranzieht.

Dieser Fortschritt der Wegegesetzgebung ist ohne die Herstellung jener Verbände unmöglich. Um eine mehr ideale Seite der Gesetzgebung zu betrachten, in der Unterrichtsgesetzgebung kommen wir zu demselben Resultat. Mag es sich um Volksschule oder höhere Schule, selbst um eine Universität handeln, so haben sich Gemeinde, Kreis und Provinz daran zu betheiligen. Wenn es anders verkehrt sein würde, die Provinz Posen von dem ganzen Fortgang der vaterländischen Gesetzgebung zu isoliren, so mußte in dem ersten Augenblicke, wo die bei der Erledigung der Kreisordnung hindernden Verhältnisse weggefallen waren, an die Ausdehnung derselben auf die Provinz Posen gegangen werden. Diesen Augenblick glaubten die Antragsteller jetzt gekommen, um so mehr, weil durch das in der letzten Session gegebene Gesetz über die Provinzialfonds auch die finanzielle Durchführbarkeit der Kreisordnung sicher gestellt ist. Als an uns die Frage trat, wie jene Erstreckung zu geschehen habe, hatten wir uns schlüssig zu machen über die im § 182 gebotenen Eventualitäten: nach demselben konnte die Kreisordnung in einzelnen Theilen der Provinz und nach einzelnen Theilen durch die Organe der Krone eingeführt werden. Die Benutzung des hier gebotenen Weges wiesen wir zurück, weil erstlich die Zerreißung der Provinz, welche die früher einmal vorgeschlagene Demarcationslinie in Posen für legislatorische Zwecke wieder zu reproduziren drohte, nicht in unserer Absicht lag; denn eine Provinz ist dies nicht wegen gewisser gemeinschaftlichen äußeren Dinge, sondern weil sie nach ihrer ganzen historischen Gestaltung geeignet erscheint, als eigenartiges lebendiges Glied des Staats zu fungiren. Durch eine solche Zerreißung aber würde jenes Leben zerstört und bewirkt, daß zwar die sogenannten deutschen Kreise noch deutscher, aber auch die polnischen noch polnischer würden, was wir am allerwenigsten wollen. Unter solchen Umständen würden sich die Gegensätze nur noch mehr zuspitzen, weil ein Theil sich systematisch zurückgesetzt sehen würde; ich stimme mit jenem Abgeordneten aus Polen überein, welcher mir sagte: Jede Proposition ist discutabel, welche die Provinz Posen als eine Gesammtheit behandelt.

Ebensowenig als die Einführung in Theile der Provinz war die Einfüh-

rung nach Theilen räthlich. Entweder konnten es untergeordnete Theile sein — dann war die Sache werthlos; oder es konnte sich um wesentlich mit dem Grundgedanken zusammenhängende Theile handeln — dann kam ein legislatorisches Unding zu Stande; denn ein solches Gesetz ist doch ein organisches Ganze, das sich nicht mechanisch zerschneiden läßt. Es mußten Bestimmungen gesucht werden, welche den bestehenden abweichenden Verhältnissen, jenen Gegensätzen gegenüber als Schutzwehr dienen und den Gegensätzen ein friedliches Nebeneinanderströmen ermöglichen konnten. So entstanden in Folge der abweichenden Verhältnisse abweichende gesetzliche Bestimmungen. Die prinzipiellen Abweichungen erlauben Sie mir in Kürze vorzuführen, die Details werde ich jetzt vermeiden; was ich umsomehr kann, als ich Sie bitte, die Vorlage einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, welche diese Details durchberathen wird. Unter den erforderlichen Abweichungen handelt es sich zunächst darum, an Stelle der Ehrenamtsvorsteher der anderen Provinzen eine andere Einrichtung zu setzen. Da bieten sich uns zwei Wegweiser: einmal müssen wir uns an das Bestehende anschließen, und andererseits uns nach einer anderen in der Selbstverwaltung vorgeschrittenen Provinz umsehen, deren Institutionen für Posen nutzbar zu machen sind. Beides führte dahin, die Polizeidistriktsverwaltung an sich zu acceptiren, ihr aber eine Entwickelung zu geben, welche nach der hannoverschen Aemterverfassung hinführt. Diese Entwickelung wird vor allem durch den Amtsausschuß herbeigeführt. Diese Institution ist wenig oder viel bedeutend, je nachdem sie in kleinen Amtsbezirken neben den eigenen Gemeindevertretungen fast überflüssig wird und nur als Verbindung der bisher getrennten Partikel Gut und Gemeinde wirkt oder in größeren Bezirken große Interessen vertritt und in Folge dessen auch die exekutive Seite der Amtsverwaltung hebt. In Posen nun wird der Amtsausschuß in der Regel aus 25 Mitgliedern bestehen nach Art der hannöverschen Districte und eine ganz bedeutende Wirksamkeit auszuüben haben. Es ist nun freilich darauf hingewiesen, daß zur analogen Durchführung es an der persönlichen Qualification der Amtsvorsteher mangele.

Dagegen wird von mehreren Seiten bestätigt, daß die großen Mängel persönlicher Qualification, die früher mit Recht den dortigen Districtsvorstehern vorgeworfen wurden, in letzter Zeit immermehr verschwunden seien, daß die Regierung bemüht war, soweit sie überhaupt in dieser Richtung Kräfte disponibel hatte, bessere Kräfte herbeizuziehen, daß jetzt eine große Anzahl der Districtsvorsteher sehr achtungswerth sind, daß sie von Deutschen und Polen geachtete Leute sind (Widerspruch rechts) und die ländliche Bevölkerung gerade ein großes Vertrauen zu ihnen hat. Wenn ich heute ein in Analogie der hannöverschen Oberbeamten qualificirtes Personal hätte, würde ich dies mit Ihnen beschließen. Aber dem gegenüber steht der Mangel an solchen Personen. Wenn wir in dem Gesetz gesagt haben, daß Bestimmungen über die Qualification einer Aemterordnung vorbehalten werden sollen, so hoffen wir eben bald eine höhere Qualification festsetzen zu können. Eine Zurücksetzung wird man also darin nicht sehen können. Wir haben in dem Entwurfe durchweg das System der Kreisordnung acceptirt, welches für die Städte eine wesentliche Verbesserung insofern bringt, weil es die Kreistagsstimmen combinirt nach der Seelenzahl der einzelnen Städte und so den größeren Städten gegen früher ein höheres Stimmrecht giebt, während die kleineren Städte nur eine Collectivstimme erhalten. Was die Landgemeinden betrifft, so habe ich nur zu wiederholen, daß die ländliche Bevölkerung in Posen gegen die der anderen Provinzen nicht zurücksteht. Wenn wir durch unsere Agrargesetzgebung die ländliche Bevölkerung Posens von der Scholle gelöst und ihnen wirthschaftliche Freiheit gegeben haben, so müssen wir ihnen auch das Recht zur Mitwirkung an den communalen Angelegenheiten geben, mit denen sich die Kreisordnung beschäftigt. Den großen Grundbesitz haben wir vor nur polnischen oder nur deutschen Majoritäten dadurch zu schützen gesucht, daß wir die Großgrundbesitzer nicht, wie in den anderen Provinzen, in ihrer Gesammtheit ihre Abgeordneten wählen lassen, sondern daß wir kleinere Abtheilungen aufstellen, in denen die Minoritäten zur Geltung kommen.

Nun ist uns entgegengehalten, daß die Abgrenzung der Gruppen nicht die genügende Garantie für den Schutz der polnischen Minorität biete, weil dann eine solche Gruppirung eintrete, die das Verhältniß der Majorität zur Minorität überhaupt verändere. Die Antragsteller wollten nur einen Schutz der Minorität; jede andere Auslegung der Maßregel ist gegen den Sinn des Gesetzes. Einen Schutz gegen Willkür bietet die Aufsicht des Kreisausschusses, der unter gewissen Rechtsformen Einspruch erheben kann; ein zweites Schutzmittel aber soll das Verwaltungsgericht abgeben. Ein ferneres haben wir nicht zu finden vermocht. Eine andere Umgestaltung betrifft den Kreisausschuß, der lebhafte Opposition hervorrufen wird. Die Regierungsvorlage der Kreisordnung setzte fest, daß derselbe aus drei vom Kreistage gewählten Mitgliedern und drei Amtsvorstehern und Bürgermeistern bestehen solle. Später wurde jedoch die Wahl für alle sechs Mitglieder acceptirt. Dies Princip wandten wir auf die Provinz Posen nicht vollständig an, weil bei den Strömungen in Posen eine Hingebung an das Wohl und Wehe unseres Staates nicht bei allen Angehörigen derselben verbürgt werden kann. Deshalb moderirten wir im Interesse beider Theile die Wahl durch das Ernennungsrecht der Krone. Auch hier haben wir dafür gesorgt, daß jedes Element zur Vertretung komme. Die Veränderung der Festsetzung über die Kosten ist eine Folge der veränderten Gestaltung der Behörde, die wohl kaum auf einen Widerspruch stoßen wird. Wir sind überzeugt, daß trotz der Abweichungen durch die Vorlage ein großer Fortschritt erreicht wird von selbständiger Mitwirkung an den Angelegenheiten des Staates. Wir mußten uns die Frage vorlegen, ob die gegenwärtigen Zeitläufte geeignet sind, ein solches Gesetz in Posen einzuführen. Nun, ich habe in den Veränderungen der Situation nicht das mindeste Moment finden können, welches mich von dieser Reform zurückhalten könnte. Denn wenn an Stelle der nationalen Gegensätze die confessionellen getreten sind, so kann mich dies nur dazu bewegen, mit der Gesetzgebung vorzugehen. Denn wenn sich polnische und deutsche Katholiken bei den Wahlen die Hand gereicht haben, so heißt das für mich, die nationalen Gegensätze sind im Erlöschen.

Unsere Landleute in Posen scheiden sich jetzt nach inneren Fragen und diese Richtung wird sich im Fortlaufe der politischen Entwickelung immer weiter bilden. Je mehr wir von diesen inneren Fragen zur gemeinsamen Arbeit vorlegen, je mehr wir gemeinsame Arbeitsgebiete im inneren Staatsleben schaffen, desto mehr wird sich die Scheidung in diese verwandeln. So wenig irgend Jemand in diesem Hause, der Abänderungen deshalb — wenn sie sonst gerechtfertigt wäre — die Kreisordnung vorzuenthalten, weil gegenwärtig der Streit sich bewegt, so wenig kann ich für die Provinz Posen gegen ein Moment daraus entnehmen. Meine Herren, ich gehe sogar weiter. Wenn ich sehr entschieden von der Gerechtigkeit und dem Siege derjenigen Sache durchdrungen bin, die ich in jenem Staate vertrete, wenn ich die entschiedensten Maßregeln billige, auf dem Wege der Restriction dem Gesetze Achtung zu verschaffen, — selbst provisorische legislatorische Maßregeln zur Stärkung der Regierung in ihren Centralorganen, um den Besitzstand einstweilen zwischen Staat und Kirche zu regeln, nachdem früher eine Verrückung dieses Besitzstandes stattgefunden, so sage ich dennoch, daß Restrictionen allein noch niemals im Völkerleben Gegensätze gelöst haben. Eine solche Lösung verspreche ich mir nur von einer positiven, productiven, schöpferischen Entwickelung des Landes. Gerade ein Fortschreiten der Gesetzgebung in dieser Richtung verspreche ich mir. Je mehr wir die Bevölkerung von Posen auf diesen Weg weisen, desto nachdrücklicher treten wir jenen staatsgegnerischen Bewegungen entgegen. Nennen Sie das nicht eine ideale Anschauung der Dinge. Ich glaube, daß für große Richtungen der Gesetzgebung eine solche ideale Anschauung nöthig ist, daß sich die Richtung der Gesetzgebung nach großen idealen Richtungen des gesammten Völkerlebens bestimmen müsse. Das war für uns entscheidend, meine Herren, vorzuschlagen, der Provinz Posen die Reform zuzuwenden; denn wir wollen auch dort die gesammte Volkskraft im Dienste des Staats organisiren. Weil uns die Sache von diesem großen Standpunkte des Staats wichtig war, glaubten wir keine Minute mehr zögern zu dürfen und haben deshalb, meine Herren, an die Initiative des Abgeordnetenhauses appellirt. Wir bitten Sie, lassen Sie die Antwort auf diesen Appell eine günstige sein. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Tempelhoff: Ich bin der einzige deutsche Abgeordnete aus der Provinz Posen, der die Vorlage nicht unterstützt. Der Vorschlag scheint das Princip aller Selbstverwaltung zu sein. Wenn man, wie der Abg. Lasker gestern sagte, mit der Kreisordnung erfreuliche Erfahrungen gemacht hat, so sollte man am allerwenigsten eine so große Umgestaltung derselben vornehmen, wie sie in dem vorliegenden Gesetze hervortritt. Ich meine aber von Erfahrungen können wir überhaupt noch nicht sprechen, nachdem man kaum die nothwendigen Beamten gefunden hat. Wenn man aber erfreuliche Erfahrungen damit machen sollte, so kann sich Niemand mehr darüber freuen als die Conservativen, die, nachdem die Kreisordnung Gesetz geworden ist, sehr gern sich ihr fügen und für ihre Ausführung sorgen. Jetzt sollte man nicht daran denken, ein so wichtiges Gesetz umzuändern. Wie viel von den nationalen Gegensätzen gesprochen, so hätte man doch näher darauf eingehen sollen. So lange wir unter den absoluten Königen lebten, kam der Gegensatz wenig zum Vorschein, weil wir uns mit materiellen Interessen beschäftigt waren. Die Constitution berief alle Bürger zu einer politischen Thätigkeit. Da die Polen niemals die Hoffnung aufgegeben haben, ihre nationale Selbständigkeit wieder zu erlangen, so bestimmte dies Interesse die Parteistellung.

Dazu kamen noch in neuester Zeit die Kirchenwirren, die in keiner Provinz einen größeren Umfang annahmen als in Posen, wo die nationalen und konfessionellen Unterschiede zusammenfallen. Ob eine solche Provinz geeignet wäre, die Selbstverwaltung in die Hand zu nehmen, möchte ich bestreiten; aber der vorliegende Gesetzentwurf bringt gar nicht die Selbstverwaltung; überall da, wo die Selbstverwaltung am wirksamsten sein sollte, wird ihr in der Vorlage der Lebensnerv abgeschnitten. Man läßt dem Polizeibeamten seine Abhängigkeit nach oben, giebt man ihm den schön klingenden Titel „Amtsvorsteher" und macht ihn zum Vorgesetzten aller freigewählten Beamten und der Grundbesitzer, kurz man giebt ihm eine Menge Rechte, die nur einem Ehrenamte zukommen.

Das muß die Autorität der Großgrundbesitzer, besonders bei der jetzigen Lage der Dinge, wo die sociale Bewegung immer drohender wird, nothwendig schwächen. Wenn ich mir den Inhalt des Gesetzes vergegenwärtige, so ist es eins, was mir und vielen Andern besonders aufgefallen ist, das gewaltige Mißtrauen gegen den großen Grundbesitz, der in manchen Gegenden seine Berechtigung haben mag; er bietet aber den besten Beweis dafür, daß es noch nicht Zeit ist, die Kreisordnung in der Provinz Posen einzuführen. Lassen Sie uns eine bessere Zeit abwarten; es steht zu hoffen, daß die nationalen Gegensätze, welche jetzt so auf die Spitze getrieben sind, sich endlich einmal auflösen, dann wollen wir mit einer solchen Reform vorgehen, nicht jetzt in den Zeiten der leidenschaftlichen Erregung.

Abg. Witt: Es macht auf mich einen seltsamen Eindruck, daß grade der Herr Vorredner die liberalen Interessen der Provinz Posen vertreten will. Ich sehe, daß meine Freunde polnischer Nationalität immer mehr nach der andern Seite des Hauses hinübergerückt sind, und den conservativen Amendements zugestimmt haben. Nun, wenn Jemand seine Privilegien, die im großen Grundbesitz bestehen, nicht aufgeben will, so kann ich mir erklären, daß er gegen die Vorlage stimmt. Aber ich bitte diese Herren dann doch, offen zu erklären, daß sie deßhalb dagegen stimmen, weil sie den Bauern und den Städtern nicht die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen. Den großen Fortschritt, den diese Vorlage mit sich führen wird, werden Sie, meine Herren, nicht verkennen, wenn Sie dieselbe mit den jetzt bestehenden Zuständen vergleichen.

Den factischen Verhältnissen haben wir gesucht nach allen Richtungen hin Rechnung zu tragen. Die Behauptung des Vorredners, daß die Distriktsverfassung in unserer Provinz eine viel verschmähte sei, ist durchaus falsch. Bei uns besteht keine Leitung der Polizei durch den großen Grundbesitz und wir haben nichts aufzugeben, indem wir nach wie vor die Polizeiverwaltung denselben Behörden überlassen. Nur würde in den Bezirken von gemischter Bevölkerung es für deutsche Bauern und Gutsbesitzer mißlich sein, wenn sie von einem polnischen Amtsvorsteher geleitet werden sollten, und umgekehrt. Für einen völlig neuen Zustand bin ich also nicht, nur dafür, den jetzigen zu fixiren. Worin bestehen nun die Vortheile der Vorlage? Bisher war der königl. Distrikts-Commissarius das einzige Organ des Landraths, während jetzt diesem königlichen Beamten ein Amtsausschuß aus Gutsbesitzern und Bauern zur Seite steht. Auch was der Herr Vorredner in Bezug auf die Zusammensetzung des Kreistages und die Wahl der großen Grundbesitzer gesagt hat, ist nicht so schlimm. Bei den bäuerlichen Besitzern besteht bereits diese Eintheilung in Gruppen, die zusammen einzelne Abgeordnete in den Kreistag wählen. Im Uebrigen kann ich mich auch in dieser Beziehung auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Friedenthal berufen. Die Vorlage enthält ferner einen wesentlichen Fortschritt gegen den damaligen auf die Zusammensetzung des Kreisausschusses bezüglichen Vorschlag der Regierung. Wenn wir also den taktischen Verhältnissen ebenso Rechnung getragen haben, wie den Stimmungen der Regierung und den Stimmen aus der Provinz selbst, so werden sie uns, m. H., um so mehr unterstützen, als der jetzige Zustand der Provinz ganz unerträglich ist. Wir werden eximirt von der Gesetzgebungsmaschine des Staates und auf alle Weise zurückgesetzt, wie dies im Einzelnen von Herrn Dr. Friedenthal eben ausgeführt worden ist.

Abg. v. Wierzbinski: Ich hätte doch erwartet, daß der Herr Abg. Friedenthal sich in angemessener Weise über die Zustände der Polen in der Provinz Posen sowie aufrichtiger über die Gründe ausgesprochen hätte, die diesen Gesetzentwurf veranlaßt haben. Wenn der Herr Minister uns früher auseinandersetzte, daß wir erst Preußen und Deutsche werden müßten, ehe bei uns die Kreisordnung eingeführt werden könnte, daß wir also noch nicht reif genug dazu seien, so will ich diese aufrichtige Erklärung hinnehmen; in den Auseinandersetzungen des Abg. Friedenthal aber sehe ich nichts als eine politische Heuchelei, die über die polnischen Zustände unserer Provinz überall Krokodilsthränen vergießt und in jedem Paragraphen des Entwurfs durchblickt. M. H.! wenn wir nun auch in dem Ausschluß der Provinz Posen von der Einführung der Kreisordnung die Tendenz, dem besondern politischen und nationalen Charakter dieser Provinz Rechnung zu tragen, nicht verkennen, so wissen wir andererseits doch die Vortheile der Selbstverwaltung genug zu schätzen, als daß wir auf diese Reform ohne Weiteres verzichten sollten. Keineswegs aber können wir uns mit diesem Entwurf einverstanden erklären, in dem wir nur allzu klar die Tendenz sehen, das polnische Element auf Kosten der Gerechtigkeit überall in der Minorität erscheinen zu lassen. Diese Tendenz der Beseitigung des polnischen Elements mit der größten Entfaltung der bureaukratischen Prärogative sehen Sie am deutlichsten in den auf den Kreisausschuß bezüglichen Paragraphen des Entwurfs. Danach können Sie sich überzeugen, wes Geistes Kind der ganze Entwurf ist, was für politische und moralische Elemente auf die Mitunterzeichnung desselben mitgewirkt haben. Diese Tendenz also ist in dem Entwurf nicht zu verkennen und daß derselbe nicht objectiv sei, hat mir auch der geehrte Hundt v. Hafften zugegeben. Dem Herrn Witt kann ich keineswegs einräumen, daß er auch mit der Vertretung polnischer Interessen hier betraut sei, wie er bei einer früheren Gelegenheit geäußert. Wir Polen wollen auch eine Kreisordnung, aber nicht eine, wie Sie sie uns offeriren, die keine Spur von Selbstverwaltung enthält, sondern eine wirklich freiheitliche.

Abg. Nolte: Der Entwurf solle kein Germanisirungsversuch sein, sondern sei mit der größten Objectivität abgefaßt worden. Wenn gewisse Abweichungen von der Kreisordnung für die anderen Provinzen gemacht seien, so seien dieselben in den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz Posen begründet. In einem Lande, wo zwei Nationalitäten sich feindlich gegenüberständen, könne eine gedeihliche Selbstverwaltung nicht existiren, wenigstens sofern die Organe dafür allein aus der Wahl hervorgingen. Jede Partei würde dann das Interesse der Nationalität in den Vordergrund stellen und das Interesse der Selbstverwaltung vernachlässigen. Aus dieser Rücksicht sei in gewissen Fällen das Princip der Wahl verlassen und die staatliche Ernennung dafür festgesetzt worden.

Abg. Magdzynski erinnert an die von Friedrich Wilhelm III., den die Welt den Gerechten nannte und der von Männern wie Stein und Hardenberg berathen war, den Polen ertheilten völkerrechtlichen Garantien, mit denen die neuerdings gegen Posen angewandte Politik schlecht harmonire. Dieser Politik entspringe auch der vorliegende Entwurf, der völlig unannehmbar sei, insofern er durch die staatliche Ernennung der Amtsvorsteher einen dauernden, polizeilichen Belagerungszustand über die Provinz verhängen würde.

Die Discussion wird geschlossen. — Persönlich bemerkt u. A. Abg. Dr. Friedenthal gegen v. Wierzbinski, daß er auf alle persönlichen Angriffe und den Vorwurf politischer Heuchelei durch sachliche Widerlegung im Schooße der Commission wirksam zu antworten gedenke.

Abg. Hundt v. Hafften (als Antragsteller): Ich würde nicht den Muth haben, von dieser Stelle zu sprechen, wenn ich nicht damit meine Pflicht erfüllte gegenüber einer Provinz, die in innerer und äußerer Verwaltung von sämmtlichen Ministerien vernachlässigt wird. Auch von der Kreisordnung ist die Provinz ausgeschlossen worden, obschon dieselbe am besten geeignet gewesen wäre, die wirthschaftliche Noth, welche in Folge des religiösen und nationalen Zwiespalts in der Bevölkerung von Posen herrscht, zu mildern. Ich bin nun kein Gegner der Polen und stehe nicht auf dem Standpunkte des Mannes, der lieber vorgezogen hätte, daß seine Hand verdorre, als daß er sie einem Polen reiche; darum will ich die wirthschaftlichen Vortheile der Kreisordnung auch der Provinz Posen zuwenden. Redner verliest zur Charakteristik der Polen einen Brief Napoleons I., als dessen Inhalt er angiebt: die Polen seien zu Allem fähig, aber sie taugten zu Nichts. (Große Heiterkeit) Man muß anerkennen, daß der Entwurf Polen und Deutsche gleichmäßig behandelt, und ich hoffe, daß dadurch die Regierung endlich zu einer gewissen Continuität ihrer Anschauungen kommen wird, die einen beständigen Wechsel der Beamten, wie er in der letzten Zeit stattgefunden hat, unmöglich macht. Redner bemerkt, anknüpfend an den mehrmaligen Wechsel des Ober-Präsidenten der Provinz, dieselbe bedürfe eines kräftigen Präsidiums, keines altersschwachen. Auf den Entwurf zurückkommend, schließt Redner mit den Worten: Prüfen Sie, ob die justitia distributiva Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt hat, aber retten Sie uns aus der wirthschaftlichen Isolirung und Noth.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Regierung hat keine Veranlassung, sich der Berathung einer Vorlage zu widersetzen, welche die Absicht hat, eine Menge Einrichtungen, die in kurzer Frist für die alten Provinzen zur Geltung kommen, auf die Provinz Posen zu übertragen. Ueber die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit vieler Bestimmungen hat die Regierung manchen Zweifel, indessen ist sie bereit, in commissarischer Berathung auf eine gründliche Besprechung einzugehen. Dies geht schon daraus hervor, daß die Regierung Veranlassung genommen hat, nicht nur die Vorlage an die Provinzialbehörden zur Begutachtung zu übersenden, sondern auch statistische Nachrichten einzuziehen, welche sich auf die Ausführbarkeit des Entwurfs beziehen.

Die Discussion ist, da ein Minister gesprochen, wieder eröffnet, wird aber wieder geschlossen, nachdem Abg. Wehr noch Folgendes bemerkt hat: Dem Abg. Tempelhoff gefällt die Kreisordnung für Posen nicht, weil sie der bevorzugten Stellung des großen Grundbesitzes ein Ende macht, und den polnischen Abgeordneten gefällt sie angeblich deshalb nicht, weil sie ihnen nicht liberal genug ist. Aber diese Herren haben kaum ein Recht, sich auf ihren weiter gehenden Liberalismus zu berufen, sie, die gar nicht als Vertreter politischer Parteiprogramme hergesandt sind, sondern ihre Mandate lediglich der clericalen Agitation verdanken.

Der Entwurf von Friedenthal und Gen. wird darauf einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Aldann berichtet Abg. v. Köller in sehr eingehender Weise über den bekannten Antrag, den Herr Miquel bei Berathung des Etats der Domänen-Verwaltung gestellt hatte und der seiner Zeit der Agrarcommission überwiesen war. Zweck des Antrages ist die Domänenverwaltung in der Ausübung des Grundsatzes zu kräftigen, daß kleine Parzellen verkauft oder verpachtet werden. Das Thema ist mehrfach im Hause durchgesprochen, der Finanzminister hat wiederholt seinen guten Willen in dieser Richtung zu procediren zugesagt und der Commission bleibt nur übrig, die Staatsregierung zu ersuchen „auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen und bei der Verwaltung der Domänengrundstücke auch die allgemeinen wirthschäftlichen Interessen grundsätzlich zu berücksichtigen, und dabei schon jetzt der Staatsregierung zu empfehlen, unter, den Erwerb und die Erhaltung möglichst erleichternden Bedingungen thunlichst auf die Bildung kleinerer und größerer Stellen aus den Domänen- und Forstländereien, wo die wirthschaftlichen und localen Verhältnisse dies rathsam erscheinen lassen, Bedacht zu nehmen, insbesondere in den geeigneten Fällen statt zu einer Verpachtung des Domänenguts im Ganzen zu schreiten, dasselbe, oder Theile desselben den vorhandenen Stellen oder sonstigen Einwohnern angrenzender Ortschaften in einzelnen Parzellen, jedoch unter Beobachtung der sonst bei Dispositionen über Grundeigenthum geltenden Grundsätze, eigenthümlich bezw. pachtweise zu überlassen, dagegen von der Zerschlagung größerer Complexe, behufs Anlage von neuen Colonien kleinerer Eigenthümer und Arbeiter in der Regel abzusehen, endlich die Herstellung besserer eigener Wohnungen für die Häuslinge auf den Domänenvorwerken, sei es durch eigenen Bau neuer Wohnhäuser oder durch Unterstützung baulustiger Arbeiter kräftig zu befördern.

Abg. Neumann beantragt nach den Worten „schon jetzt der Staatsregierung zu empfehlen, thunlichst auf die Bildung kleinerer und größerer bäuerlicher Stellen" die Worte einzuschalten: „nebst einer den Verhältnissen entsprechenden Anzahl Eigenkäthnerstellen."

Abg. v. Oven warnt davor, die Wirkungen der Annahme des Antrages nicht zu überschätzen.

Abg. Miquel: Es ist durchaus nicht nöthig, bei dem ohnehin großen Gebiet, das der Antrag umfaßt, noch darüber hinaus auf ganz fremdartige Dinge einzugehen. Aber richtig ist die Sache, da sich die bedenklichen Zeichen tiefer Zerrüttung in der ländlichen Bevölkerung häufen und dringend mahnen, es bei dem laisser-aller nicht bewenden zu lassen, sondern zu der großen Culturpolitik der preußischen Könige zurückzukehren. Der Antrag wird gern als wohlwollend, aber nutzlos dargestellt; aber die Landestheile, die ich genau kenne, so z. B. Hannover, beweisen, daß die Auswanderung überall da, wo die Parcellirung des Bodens weit vorgeschritten ist, am schwächsten und im Gebiete des großen Grundbesitzes am stärksten ist. Aus Mecklenburg war die Auswanderung stets eine unverhältnißmäßige, bis die Parcellirung von Domänen den entschiedensten Widerstand entgegenstellte. Derartige Erfahrungen sind in der Agrarcommission aus allen Provinzen vorgebracht worden. Es besteht nun einmal im Volke und besonders in der Landbevölkerung die Sucht übers Meer zu ziehen, und dieselbe ist nur dadurch zu beseitigen, daß wir die Leute zu Grundbesitzern machen und ihnen so Interesse für ihre Scholle einzuflößen. Wenn mir vorgeworfen wird, der Antrag sei zu allgemein, so behaupte ich, daß bei der ungeheuren Schwierigkeit der Verhältnisse speciellere Vorschläge gar nicht gemacht werden konnten; vielmehr muß die detaillirte Regelung den Verwaltungsbehörden überlassen bleiben. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß der Antrag mit einem Male alle Schäden heilen wird, vielmehr meine ich, daß die Wirkungen erst ganz allmälig eintreten werden. Hauptsächlich soll er aber dazu dienen, die Regierung zu einem durchgreifenden Verfahren nach dieser Richtung hin aufzufordern.

Geh. Rath Dreßler giebt eine Uebersicht über die Parzellirung von Domänen seit dem Jahre 1869. Danach sind von geschlossenen Domänen 33 bereits in Privatbesitz übergegangen, 9 sind noch dazu designirt. An sogenannten nicht geschlossenen Domänen sind bereits 9443 Hektare veräußert worden. Es sei das Bestreben der Regierung nach dieser Richtung entschieden Abhilfe zu schaffen: sie errichte Arbeiterwohnungen und thue überhaupt ihr Möglichstes. Das finanzielle Interesse trete dabei entschieden zurück, und es werde dabei ohne Rücksicht auf die Person verfahren.

Der Antrag der Kommission wird nahezu einstimmig angenommen.

Schließlich wird noch der Antrag des Abg. Statz genehmigt, daß das Strafverfahren, welches gegen den Abg. Franssen beim Appellationsgericht zu Hamm, bezüglich der gegen das Urtheil des Kreisgerichts zu Hamm vom 25. September 1873 eingelegten Berufung schwebt, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. (Abstimmung über das Civilehegesetz. Staatshaushalt.)

Berlin, 21. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem mit der Leitung der Hofverwaltung Ihrer Majestät der Hochseligen Königin Elisabeth beauftragt gewesenen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Schloßhauptmann Grafen von Keller den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant von der Armee, Freiherrn von Loën, Präses der General-Ordens-Commission, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant Regely, à la suite des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann Fischer, Chef der Provinzial-Invaliden-Compagnie Nr. 2, und dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector, Major a. D. Gelpcke zu Graudenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Rittmeister von Usedom, aggregirt dem 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, commandirt zur Dienstleistung beim Neben-Etat des Großen Generalstabes, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaufmann H. A. Hoffbauer zu Berlin; und dem Fabrikbesitzer Rudolf Bartsch zu Striegau den Charakter als Commerzien-Rath verliehen. (Reichsanz.)

* [Orden.] Der Kreisgerichtsrath Herr Dr. H. Janke, derzeit in Cottbus, hat als Anerkennung für seine kritische Schrift: Die Schafschau auf der Wiener Welt-Thier-Ausstellung im Sommer 1873 (Prag, Calve'sche Univ.-Buchh.) vom Oesterreichischen Kaiser das Ritterkreuz I. Classe des Franz-Joseph-Ordens erhalten.

Berlin, 21. Jan. [Vom Hofe.] Se. Majestät der Kaiser und König ließen Sich gestern Mittag um 12 Uhr von dem General-Major von Albedyll Vortrag halten und machten hierauf eine Spazierfahrt. Vor dem Diner conferirten Allerhöchstdieselben mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Heute Vormittag arbeiteten Se. Majestät der Kaiser und König allein. Nach 12 Uhr ließen Sich Allerhöchstdieselben einen kurzen Vortrag von dem Polizei-Präsidenten von Madai halten und fuhren alsdann spazieren. Um 3 Uhr empfingen Se. Majestät den Oberst-Kämmerer Grafen von Redern und dinirten später allein mit Ihrer Majestät der Kaiserin. (Anz.)

⊙ **Berlin**, 21. Januar. [Der evangelische Oberkirchenrath] hatte die Consistorien der acht alten Provinzen im Jahre 1869 aufgefordert, Nachweisungen der für evangelisch-kirchliche Zwecke gemachten Zuwendungen in ihrem Verwaltungsbezirke aufzustellen. Aus diesen Nachweisungen hat nun der evangelische Oberkirchenrath eine nach den einzelnen Provinzen geordnete summarische Zusammenstellung für die Jahre 1870, 1871 und 1872 anfertigen lassen, in welche die Zuwendungen in Geld oder Geldwerth anderer geschenkten Gegenstände, soweit derselbe angezeigt wurde, aufgenommen worden sind, nach dieser Zusammenstellung, welche den Consistorien in einem Circularschreiben mit der Weisung, eine Veröffentlichung derselben in den kirchlichen Amtsblättern zu bewirken, zugesendet worden ist, be-

tragen die Geschenke für Kirchen-Dotationen, Kirchenbauten, Kirchengeräthe rc. 294,322 Thlr., für Pfarr-Dotationen 57,481 Thlr., für Wittwen und Waisen der Geistlichen 10,750 Thlr., zur Armen- und Krankenpflege und andere milden Zwecken 405,128 Thlr., für die Schule 52,500 Thlr., für verschiedene kirchliche Zwecke 177,075 Thlr., im Ganzen also 997,256 Thlr. Unter den Provinzen hat die Rheinprovinz allein zu den erwähnten Zwecken 554,262 Thlr. beigesteuert, wovon die größere Hälfte — 333,805 Thlr. — zur Armen- und Krankenpflege und anderen milden Zwecken bestimmt ist. Demnächst ist Preußen aufzuführen, wo im Ganzen 124,349 Thlr. aufkommen. Hiervon ist die Hauptsumme — 65,264 Thlr. — zu Gunsten der Kirchen-Dotationen, Kirchenbauten, Kirchengeräthe geschenkt worden. Die wenigsten Zuwendungen hatte die Provinz Posen mit 23,995 Thlr., demnächst Sachsen mit 39,759 Thlr. Die Schenkungen zu Gunsten der Wittwen und Waisen der Geistlichen belaufen sich in den östlichen Provinzen auf nur 200 Thlr., während in der Provinz Westphalen für diesen Zweck 659 Thlr. und in der Rheinprovinz 9,891 Thlr. beigesteuert wurden. Die Provinzen Pommern und Schlesien haben Pfarr-Dotationen nicht zu verzeichnen gehabt, dagegen in der Rheinprovinz belief sie sich auf 34,460 Thlr., in der Provinz Preußen auf 6,683 Thlr., Sachsen auf 6,421 Thlr. — Der Evangelische Ober-Kirchen-Rath hat gleichzeitig angeordnet, daß mit den Nachweisungen seitens der Consistorien fortgefahren wird und dieselben jährlich mit den übrigen vorgeschriebenen Berichten zusammen eingesendet werden.

[Zur Papstwahl] bemerkt die officiöse „Prov.-Corresp.": „Die ultramontanen Blätter befinden sich in einem auffallenden Irrthum, wenn sie der Meinung sind, daß Abänderungen des Verfahrens bei der Papstwahl, welche jetzt auch von jener Seite nicht in Abrede gestellt werden, lediglich dem Ermessen des Vaticans anheimgegeben sind, ohne daß die weltlichen Mächte dabei mitzusprechen hätten. Es ist bekannt, daß von Seiten mehrerer Regierungen ernste Bedenken gegen eine Beseitigung der bisher geltenden Vorschriften erhoben worden sind, mit dem Bemerken, daß man sich in jedem Falle die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer vollzogenen Papstwahl vorbehalten müsse. Neuerdings hat die italienische Regierung noch durch eine besondere Kundgebung sich anheischig gemacht, für die Freiheit der zukünftigen Papstwahl volle Bürgschaft zu übernehmen, um dem päpstlichen Stuhl jeden Vorwand zu willkürlichen Maßregeln im Interesse der Jesuiten-Partei zu nehmen."

[Ueber das Befinden des Kaisers] schreibt man der „Prov.-Corresp.": „Unser Kaiser hat in der vergangenen Woche die laufenden Vorträge wieder in vollem Umfange entgegen genommen und wiederholt mit dem Reichskanzler gearbeitet. Der Monarch hat seine täglichen Spazierfahrten regelmäßig fortgesetzt, aber von der Theilnahme an der Feier des Ordensfestes, auf Anrathen der Aerzte, Abstand genommen, um sich nicht einer erneuten Erkältung auszusetzen. Die Genesung und Kräftigung des hohen Herrn schreitet in erfreulicher Weise vor."

[Waldaw-Steinhöfel †.] Am 19. d. ist nach langen schweren Leiden der Königl. Landrath Herr Carl v. Waldaw-Steinhöfel, Mitglied des Herrenhauses, in seinem 70. Lebensjahre gestorben.

Lüneburg, 18. Januar. [Unsere Silberschatz-Angelegenheit,] welche wir bereits durch das Kaufgebot der Regierung als erledigt ansahen, will noch immer nicht zu Ruhe kommen. Eine Anzahl derjenigen Bürger und Einwohner nämlich, welche gegen den Verkauf sind, hatten eine Petition an das Abgeordnetenhaus nach Berlin abgehen lassen, in welchem sie dasselbe ersuchen, dahin zu wirken, daß der Schatz nicht verkauft werde sondern der Stadt erhalten bleibe Diese Petition wird nun, wie unser Abgeordneter Lauenstein hierher gemeldet hat, in diesen Tagen zur Verhandlung kommen und deshalb wurde auf gestern Abend durch den Professor Junghans eine Versammlung im Marienhagen'schen Hotel zusammenberufen, um eine Gegenerklärung an das Abgeordnetenhaus abgehen zu lassen. Diese gestern abgehaltene und von den Spitzen der Intelligenz zahlreich besuchte Versammlung hat gestern Abend stattgefunden und um so bereitwilliger eine Gegenpetition unterschrieben, als verlautbarte, daß die Petition der Gegner in Berlin besonderen Anklang beim Centrum und sonstigen conservativen Elementen gefunden habe.

Paderborn, 18. Januar. [Bischof Martin] hat den Briefwechsel, welchen er in Betreff der gegen ihn verhängten Temporaliensperre mit dem Cultusminister gepflogen hat, nun auch (in der „Germania") veröffentlicht. Neues ist daraus nicht zu entnehmen. Wie sein Ermländischer und Münsterscher College, behauptet auch Martin von Paderborn, was doch schon das Obertribunal als unrichtig erklärt hat, daß die Staatsdotation eine vertragsmäßige Verpflichtung sei, die ohne Rechtsbruch nicht einseitig aufgehoben werden könne und daß es sich also um eine Last des Staates handle, nicht um Staatsmittel, die der freien Disposition des Staates unterliegen.

Leipzig, 21. Jan. [Schreiben Simsons.] Auf die von der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft zum Jahrestage der Gründung des deutschen Reichs an den Präsidenten Simson gerichtete Beglückwünschung ist von Seiten des Letzteren, wie das „Leipziger Tageblatt" meldet, folgende Antwort ergangen: Ich bitte die hochverehrten Freunde, welche mich im Auftrage der dort zur Erinnerung an den 18. Januar 1871 versammelten Bürger mit ihrem Glückwunsche erfreut und erhoben haben, die Ueberbringer meines innigsten Dankes an ihre Auftraggeber sein zu wollen. Gott sei mit Kaiser und Reich.

Gotha, 19. Januar. [Kriegsentschädigung. — Vereinsgesetzgebung.] Auf eine an das Staatsministerium in heutiger Sitzung des gothaischen Sonderlandtages gerichtete Anfrage theilte der Staatsminister v. Seebach mit, daß die Gesammtsumme der auf das Herzogthum Koburg-Gotha entfallenden Kriegsentschädigungsrate 411,213 Thlr. (auf Gotha nach dem schlüsselmäßigen Verhältnisse 287,840 Thlr.) betrage. — Im Hinblick auf die an anderen Orten neuerdings hervorgetretenen Störungen öffentlicher Versammlungen durch die Socialdemokraten ist heute ein Antrag auf Regelung der Vereinsgesetzgebung eingebracht worden, um unter Wahrung der Coalitionsfreiheit das Vereinsrecht gegen terroristische Eingriffe zu schützen. Die gegenwärtig bestehende hiesige Gesetzgebung kennt eine polizeiliche Ueberwachung öffentlicher, in geschlossenen Räumen abgehaltener Versammlungen nicht. (N. Z.)

Karlsruhe, 19. Januar. [Der sogenannte Tischtitel des Erzbischofs von Freiburg,] dessen Streichung wegen fortdauernder Sedisvacanz die Budgetcommission der zweiten Kammer beschlossen hat, ist mit 13,400 Gulden in der (im Ganzen 39,562 Gulden betragenden) Dotation des Erzbisthums jährlich einbegriffen. Festgestellt wurde dieser Tischtitel durch Uebereinkunft zwischen Baden und der römischen Curie und durch die Bulle Provida solersque (vom 16. August 1821, Circumscriptionsbulle für die oberrheinische Kirchenprovinz) im Jahre 1827 öffentlich bekannt gemacht. Seit dem am 14. April 1868 erfolgten Tode des Erzbischofs Vicari fließt der Tischtitel mit den Einkünften erledigter Domherrenstellen in einen Interkalarfond, der von dem Domkapitel, jedoch unter Vorbehalt des Rechtes der Regierung zur Kenntnißnahme des Bestandes, gesondert verwaltet wird und welchem besondere Lasten obliegen (Begräbnißkosten des verstorbenen Erzbischofs, Ausgaben für Wahl und Einsetzung des neuen, Steuern während der Vacatur, Kosten der Firmungsreisen rc.) Auf große Zuschüsse aus der Sedisvacanz des Erzbisthums in diesen Interkalarfond kann schon deshalb nicht gerechnet werden, da der Regel nach die möglichst beschleunigte Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles vorausgesetzt wird. Diese verzögert sich aber immer mehr, und muß so der Interkalarfond bereits zu einer bedeutenden Höhe angewachsen sein, da die Zahlung des Tischtitels in denselben regelmäßig geschehen ist. Es kann aber der Staatskasse diese Bezahlung für einen nicht vorhandenen Erzbischof nicht über das Bedürfniß hinaus zugemuthet werden. So wurde sie schon auf dem Landtag von 1869/70 beanstandet und der Regierung die Erwägung, ob eine fernere Zahlung gerechtfertigt sei, anheimgegeben; und dann auf dem Landtage von 1871/72 die Regierung ersucht, die Einstellung der Zahlung des Tischtitels während der Erledigung des bischöflichen Stuhles in Aussicht zu nehmen. Da letztere noch fortdauert, hat die Budget-Commission nun Streichung beantragt.

Karlsruhe, 20. Januar. [Kirchengesetz-Debatte.] Wie der „Weser-Zeitung" eine soeben eingetroffene Privatdepesche mittheilt, ist das badische Abgeordnetenhaus heute in die Berathung des Ergänzungsgesetzes zum Kirchengesetz getreten. Die Debatte, welche sich in der Generaldiscussion bis 2¾ Uhr bewegte, wird uns als eine sehr erregte bezeichnet. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte ein kurzer Einblick in den vom Abgeordneten Bender erstatteten Commissionsbericht über diesen Gesetzentwurf: Die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat betreffend, von Interesse sein. Ohne von dem Grundgedanken des Gesetzes von 1860 abzuweichen, welches der Kirche eine ihres Berufes würdige und selbstständige aber unter der Oberhoheit des Staates befindliche und durch die Staatsgesetzgebung begrenzte Stellung einräumt, will der vorliegende Gesetzentwurf die Folgerungen etwas strenger ziehen und gewisse Lücken ergänzen. Namentlich wird aus der öffentlichen Stellung des Geistlichen und aus seinem Lehrberuf mit aller Schärfe geschlossen, daß der Prediger die Summe der Bildung und der Lebenserfahrung besitzen muß, die ihm ermöglicht, ja ihn nöthigt, sich in und mit dem Volke, sich in und mit der deutschen Nation als unveräußerliches Glied zu fühlen. Als wichtigere Aenderungen heben wir hervor, die frühere Schließung der Knabenseminare und Convicte (Ende des laufenden Schuljahres) und der Convicte für Studirende (Ende des Sommersemesters 1874); ferner die Fassung der Strafbestimmungen über geistliche Wahlbeeinflussung. Jede Anwendung der kirchlichen Autorität zur Beeinflussung der Wahlberechtigten nach bestimmter Parteirichtung soll mit 60 bis 600 Mark bestraft werden.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 20. Januar. [Allgemeine Lehrerversammlung.] Bekanntlich war von Seiten der hiesigen Lehrer gegen Ende des vorigen Jahres eine Deputation, bestehend aus den Herren Hauptlehrern Sturm und Kühn, an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister gesandt worden, um demselben eine gegen die Gehaltsverbesserungsabzüge von 25 pCt. zu den resp. Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen gerichtete Petition persönlich zu überreichen. Obwohl der Herr Minister in wohlwollendster Weise den Deputirten zugesagt hatte, die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen und sich in dieselbe einarbeiten zu wollen, kehrten die Deputirten dennoch nicht mit der Hoffnung zurück, ihren Zweck in vollem Maße erreicht zu haben, um so weniger als der Decernent in der Angelegenheit, Ministerialrath v. Wussow, sich den Wünschen der Lehrer weniger geneigt gezeigt hatte. Um so überraschender ist der Bescheid, der den hiesigen Lehrern nunmehr in der Angelegenheit zugegangen und den Herr Sturm denselben in einer gestern Abend abgehaltenen, zahlreich besuchten Lehrerversammlung mittheilte. Derselbe lautet:

„Breslau, den 13. Januar 1874.

„Der Herr Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat uns mittelst Rescripts vom 9. d. Mts. zwei von Ihnen und vielen andern evangelischen und katholischen Elementarlehrern Breslau's unterzeichnete Vorstellungen, betreffend die Aufhebung der zu den Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen Schlesiens zu entrichtenden Gehaltsverbesserungs-Beiträge zu Ihrer Bescheidung uns mit dem Bemerken zukommen zu lassen, daß beide Gesuche zur nochmaligen eingänglichen Prüfung der Verhältnisse Anlaß gegeben haben.

„Infolge dieser Prüfung hat der Herr Minister bestimmt, daß in Anbetracht der besonderen localen Verhältnisse der Stadt Breslau, welche mehr als in andern Orten eine Aufbesserung der Gehälter der Lehrer beider Confessionen nöthig machen, von Einziehung der Beiträge zu den Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen bezüglich derjenigen Gehaltsverbesserungen abzusehen ist, welche in Breslau den einzelnen Stellen zur Erhöhung ihrer Dotationen im Laufe des vorigen Jahres gewährt worden sind und in Zukunft noch bewilligt werden sollten.

„Insofern jedoch ein Lehrer aus einer niedriger besoldeten Stelle in eine höhere aufrückt, verbleibt es bei der Verpflichtung zur Zahlung des Gehaltsverbesserungsgeldes, bis diese Verpflichtung überhaupt aufgehoben werden kann.

„In letzterer Beziehung werden die dafür sprechenden Anführungen Ihrer Eingabe einer näheren Prüfung unterworfen werden, sobald der Rechnungsabschluß beider Kassen pro 1873 vorliegen wird. Bis nach getroffener Entscheidung soll jedoch die Einziehung der Gehaltsverbesserungsgelder, so weit die Verpflichtung zu deren Einzahlung nach dem 1. Januar 1874 entsteht, vorläufig in suspenso bleiben.

„Indem wir Sie behufs weiterer Benachrichtigung der übrigen Mitunterzeichner der oben näher bezeichneten beiden Eingaben von Vorstehendem in Kenntniß setzen, bemerken wir gleichzeitig, daß hiernach eine Freilassung derjenigen Lehrer Breslaus, welche im Laufe des vorigen Jahres in Folge Aufrückens in höhere Stellen im Gehalte aufgebessert worden sind, und die trotz erhaltener Zahlungsaufforderung seitens des hiesigen Magistrats zum großen Theil noch jetzt mit Einzahlung der festgesetzten Beiträge im Rückstande sind, von Entrichtung dieser Beiträge nicht zulässig ist.

„Ebenso werden auch die übrigen Cassenmitglieder der Provinz Schlesien, denen noch vor dem 1. Januar cr. beitragspflichtige Gehaltszulagen zu Theil geworden sind, zur Entrichtung der Gehaltsverbesserungsbeiträge, so weit dies nicht schon geschehen, von uns herangezogen werden.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. von Willich."

— d. **Breslau**, 21. Januar. [Bezirksverein der Odervorstadt.] Nach Eröffnung der gestrigen Versammlung durch Herrn Kaufmann Sust wurde das Resultat der Constituirung des neugewählten Vorstandes mitgetheilt. Danach ist Herr Sust zum Vorsitzenden, Herr Neumann zu seinem Stellvertreter, Herr Hoake zum Kassirer, Herr Bahl zu seinem Stellvertreter, Herr Landsberger zum Schriftführer und Herr Warzecha zu dessen Stellvertreter gewählt. Darauf erhielt Herr Ober-Bergamts-Revisor Klöber das Wort zu seinem Vortrage: „Das Münzgesetz vom 9. Juni 1873." Redner wies an historischen Beispielen nach, daß wir 1) ein Werthzeichen haben müssen, daß dieses 2) eine gewisse Beschaffenheit, einen inneren Werth haben muß, daß wir 3) des Geldes nicht entbehren können und daß endlich 4) das Gold ein weit vortheilhafteres Umlaufsmittel als Silber und daß es das Münzmetall der Zukunft geworden sei. Nachdem der Redner noch einige Artikel des Münzgesetzes vorgelesen und daran Erläuterungen geknüpft hatte, wurde ihm für den interessanten Vortrag von der zahlreichen Versammlung der wärmste Dank zu Theil. Von den demnächst vom Vorsitzenden gemachten Mittheilungen heben wir hervor, daß der Vorstand über die Errichtung einer Suppenanstalt vor dem Oderthor bereits Berathungen gepflogen hat und daß er über diesen Gegenstand in der nächsten Versammlung wahrscheinlich nähere Mittheilungen zu machen in der Lage sein werde. Darauf wurde der vom Vorstande eingebrachte Antrag: „Der Bezirksverein möge bei dem Magistrat resp. bei dem Herrn Oberbürgermeister dahin vorstellig werden, daß die jedesmaligen Vorlagen der Stadtverordneten-Versammlung im Wege der Mittheilung dem Bezirksverein der Odervorstadt zugängig gemacht werden", von der Versammlung angenommen. Ebenso wurde folgender Antrag angenommen: „Der Verein wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Große Dreilindengasse, sowie die Passage am polnischen Bischof nach der Trebnitzer Chaussee zu in einen passirbaren Zustand zu setzen." Nach Erledigung des Fragekastens wurde die Versammlung geschlossen.

H. **Breslau**, 21. Januar. [Bezirksverein der Oder- und Sandvorstadt.] Derselbe hielt gestern Abend im Saale des weißen Hirsch eine allgemeine Versammlung ab, in der der Vorsitzende, Herr Dr. Thiel, zunächst über die erfolgte Constituirung des Vorstandes Bericht erstattete. Es wurden Dr. Thiel zum Vorsitzenden, Dr. Hennes zum Stellvertreter, Partikulier Danneil zum Schriftführer, Wundarzt Knebel zum Stellvertreter und Bureauvorsteher Meltzer zum Schatzmeister gewählt. Dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden, Hrn. Dr. Weis, welcher in Folge anderweit überhäufter Geschäfte die Fortführung des Amtes abgelehnt hatte, sprach die Versammlung ihren Dank für seine seithherige Wirksamkeit mit dem Wunsche aus, daß er nach Möglichkeit auch ferner dem Vorstande und dem Vereine seine Mitwirkung schenken möge. Die Herren Consistorialrath Schuppe und Rector Adam haben die auf sie gefallene Wahl in den Vorstand abgelehnt; an ihre Stelle wurden Armen-Director Anders und Apotheker Pietsch gewählt. — Nach den Mittheilungen, welche dem Vereine über die Verhandlungen von Vertretern der Bezierksvereine und der zum Zweck der Beschaffung billiger Lebensmittel gebildete „Hausfrauen-Verein" gemacht wurden, erklärt der Bezirksverein, als solcher die Zwecke des Hausfrauen-Vereins nicht fördern zu können, sondern es seinen Mitgliedern überlassen zu müssen, sich an den Bestrebungen jenes Vereins event. zu betheiligen. — Die angestrebte Vereinigung der Bezirksvereine ist vorerst zu einem erfolgreichen Resultate nicht gelangt.

Diesen Mittheilungen folgte die Besprechung localer Uebelstände Für das die neue Oderbrücke passirende Publikum wird der namentlich an den Montagen gegen Mittag durch die Damen der Demi-monde und ihre Begleiter dort getriebene Unfug zu einer argen Belästigung. Der Verein beschließt, das kgl. Polizei-Präsidium zu ersuchen, dem Unwesen in geeigneter Weise zu steuern. In Bezug auf das um 11 Uhr Abends erfolgende Auslöschen eines Theiles der öffentlichen Straßenlaternen wird eine angemessenere Bestimmung darüber gewünscht, welche Laternen ausgelöscht werden sollen, da beispielsweise auf der Sternstraße gerade diejenigen Laternen dem Dienste entzogen werden, welche bestimmt sind an den Straßenbiegungen die nothwendige Beleuchtung zu beschaffen. — Nach den Wahrnehmungen einzelner Vereinsmitglieder scheint die Bestimmung der Stellen, wo Gascandelaber aufgestellt werden sollen eine ziemlich zufällige zu sein; wenigstens wurde beobachtet, daß diese Bestimmung nach Angaben eines Mannes erfolgten, der mit Schritten die Strecken abmaß, an deren Enden Laternen zur Aufstellung gelangen. Auch scheint die Disposition über die Verwendung der Arbeitskräfte bei solchen Straßenarbeiten nicht immer eine besonders geschickte zu sein. Es ist, wie mitgetheilt wurde, vorgekommen, daß Arbeiter einen ganzen Tag über Löchern zu Straßenlaternen gearbeitet, sie am Abend wieder zugeschüttet haben, um sie am nächsten Morgen wieder herzustellen und dann im Laufe des zweiten Tages die Aufstellung der Candelaber zu beginnen. Wegen dieser und anderer Vorkommnisse erachtet es die Versammlung für dringend wünschenswerth, daß Magistrat in ähnlicher Weise, wie dies für die Marstall-Verwaltung bereits geschehen, auch für die städtische Bauverwaltung Beschwerdebücher auslegt, in welche Anzeigen über solche Vorkommnisse eingetragen werden können, um zu baldiger Kenntniß der Behörde zu gelangen und dieser Veranlassung zur Remedur zu bieten. Die Versammlung beschließt, in diesem Sinne vorstellig zu werden.

Nachdem hierauf noch Seitens des Cassirers über den Stand der Kasse, welche pro 1873 einen Ueberschuß von 40 Thlrn. ergab, Bericht erstattet worden war, folgte noch die Besprechung mehrerer Vorlagen der Stadtverordneten-Versammlung. Der angekündigte Vortrag über Impfzwang mußte wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt werden.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 21. Januar. [Nachtrag.] Meinem gestrigen Bericht kann ich heut hinzufügen, daß außer der Untersuchung gegen den Reichstags-Abgeordneten v. Ludwig-Neuwaltersdorf wegen Verleumdung des Fürsten Bismarck jetzt auch noch eine Voruntersuchung sowohl gegen Herrn v. Ludwig, als auch gegen den Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung" Dr. Hager in Breslau, den Stiftspfarrer Conrad in Scheibe bei Glatz und den Kaplan Krist eingeleitet worden ist, und zwar wegen ihrer Reden, welche genannte Herren in den am 30. Dec. v. J. und 5. Januar d. J. im Tabernen-Saale zu Glatz abgehaltenen Wählerversammlungen gehalten und in denen sie über und gegen die Maigesetze Aeußerungen gewagt haben, die wohl nach den §§ 110, 130 und 131 des Strafgesetzbuches gerügt werden dürften. Dieselben Reden sollen genannte Herren auch in den an anderen Orten der Grafschaft stattgefundenen Wahlversammlungen gehalten haben. Aehnliche Reden wurden ja auch an verschiedenen anderen Orten Schlesiens, z. B. in Frankenstein und Warmbrunn gehört. Es scheint übrigens allen diesen Rednern ein bestimmtes, an höherer Stelle entworfenes Schema vorgelegen zu haben.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Die am Dinstag Nachmittag in Priedemost stattgefundene Wählerversammlung, in welcher Herr Dr. Carl Braun aus Berlin gesprochen, war nicht allein von Priedemost aus, sondern auch von Wählern aus den umliegenden Dorfschaften sehr zahlreich besucht. Herr Dr. Carl Braun hat vollständig reüssirt.

+ Lüben. Wie dem „Liegn. Anz." von hier geschrieben wird, haben auch hier einige Knaben im Alter von 12 und 16 Jahren ihr Unwesen damit getrieben, daß sie in Bäcker- und Fleischerläden die Kassen beraubten. — Es ist endlich gelungen, ihrer habhaft zu werden, und sie zunächst der Polizei zu überweisen.

△ Brieg. Wie das „Oderblatt" meldet, erregten am Sonntag auf dem Bahnhof vor Abgang des Mittagszuges nach Breslau 10 riesige Welse allgemeine Aufmerksamkeit. Die wahrhaft ungeheuren Thiere wurden in einem großen Bottich in den Güterwagen gehoben und mit jenem Zuge weiter befördert; sie seien aus der Neisse, hieß es (?).

Bernstadt. Während am 19. d. M. Abends die hiesigen Turner ihre Uebungen im Saale des Schützenhauses abhielten, erscholl ein Hilferuf aus dem dicht vorbeifließenden Weideflusse. Man eilte herzu und gewahrte einen Menschen, der ins Wasser gefallen war. Dem Vorturner Schuhmachermeister K. Ritter gelang es, durch einen gewagten Sprung den verunglückten Webermeister Wißmach zu retten. Dieser war durch einen Fehltritt auf der Brücke ausgeglitten und das abschüssige Ufer hinabgefallen und auf dem Eise eingebrochen. Der Verunglückte wurde nach dem Locale gebracht und kam nach längerer Zeit wieder zu sich, während sein Retter von der Anstrengung und dem kalten Wasserbade einer Ohnmacht nahe war. Das muthvolle Benehmen des K. Ritter verdient gerechte Anerkennung.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',21	335''',52	336''',81
Luftwärme	+ 7°,5	+ 3°,9	+ 2°,2
Dunstdruck	2''',98	2''',27	1''',91
Dunstsättigung	77 pCt.	80 pCt.	79 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	W. 1
Wetter	bewölkt.	trübe.	heiter.

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 62 Cm. U.-P. — M. 6 Cm. Eisstand.

Berlin, 21. Januar. Die Festigkeit der Börse hatte heute wiederum einige Fortschritte gemacht und es zeigte selbst der Umfang der Geschäfte eine Zunahme; so gering dieselbe an sich auch war, so hatte sie doch einige Courserhöhungen im Gefolge. Besonders waren hiervon Cassawerthe getroffen, während die Speculation nach wie vor in großer Unthätigkeit verharrte. Immerhin darf die Betheiligung des Privatcapitals, die sich in der größeren Frequenz der sofort abzunehmenden Effecten ausspricht, als ein günstiges Zeichen gedeutet werden, denn gerade in dem langsamen Eingreifen der Privatkreise liegt gewissermaßen die Bestätigung der gegenwärtig allgemein verbreiteten Anschauung, daß nun endlich die Börsenverhältnisse einer Consolidirung entgegen gehen. Der Speculation fehlt zum großen Theil die Unternehmungslust gänzlich, und waren ihre Operation der jüngsten Zeit nur selten von Erfolg gekrönt, da es ihr nicht möglich wurde, das Privatpublikum für ihre Unternehmungen zu interessiren. Daß auch die Speculation die rege Betheiligung außerhalb der Börse braucht, beweist die ganz außerordentlich große Geschäftsstille, die in allen Speculationspapieren localen Charakters auffällig zu Tage tritt; so lange die Speculation darauf angewiesen ist, nur unter sich zu handeln, so lange fehlen ihr auch bei den Realisirungen die Mittel zur Abnahme der Stücke und die etwa schon erzielte Coursavance geht unter dem stärker auftretenden Angebot wieder verloren. Da ein solcher Operationsverlauf in den letzten Wochen mehrfach sowohl bei Eisenbahnactien wie auch bei Bergwerkspapieren zu beobachten war, so ist jetzt für die in Rede stehenden Werthe gleichsam eine Periode der Stagnation eingetreten. Für die internationalen Speculations-Papiere sind andere Motive bestimmend, da diese vorzugsweise vom Arbitrage-

geschäfte abhängen und sich nicht gut, wenigstens nie für die Dauer dem Einflusse der Tendenz an den correspondirenden Börsen entziehen können. Heute war das Geschäft in diesen Effecten trotz höherer Course sehr schwach, belebte sich auch nicht sonderlich, als von Wien recht günstige Meldungen eintrafen. Besonders blieben Lombarden still, für die sich überhaupt seit einiger Zeit nur sehr geringe Vorliebe zeigte. Oesterreichische Nebenbahnen waren fest, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn behaupteten mit Zähigkeit ihre Notiz, auch weniger frequentirte Bahnen konnten sich vor Courseinbußen schützen, nur Elisabeth-Westbahn ließ nach. In auswärtigen Fonds zeigte der Verkehr entschieden größere Regsamkeit als er in den letzten Tagen überhaupt angenommen hatte. Oest. Silber- u. Papierrente zog im Course an, auf franz. Rente, Italiener u. Türken erwiesen sich anziehender, Amerikaner recht fest, aber nicht lebhaft. Russische Werthe sehr fest, Eisenbahnen in größerm Verkehr, L.-Anleihen steigend. Preußische Fonds beliebt und zum Theil höher. Preußische Centralbodencredit-Pfandbriefe steigend und gut begehrt. Deutsche Fonds wenig verändert. Prioritäten rege, von preußischen, namentlich erste Serien, waren gesucht und höher bezahlt, ferner Bergische 3½procentige Lit. C. Crefeld, Kreis Kempener und Halle-Sorauer beachtet. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war wenig Veränderung für schwere Actien zu constatiren, der Verkehr zeigte sich mäßig. Potsdamer und Anhalter besser, Rheinische Lit. B. begehrt und steigend, von leichten Actien fanden Halle-Sorauer, Märkisch-Posener, Schweizer Westbahn und Schweizer Union vorzugsweise Beachtung, Rumänier waren sehr lebhaft und wurden zu 39—38¾—38½ im Posten gehandelt. Bankactien trugen im Allgemeinen eine festere Physiognomie, erfuhren aber nur geringeren Umsatz. Bankactien für Bauten besser, Producten- und Handelsbank gefragt, Gewerbebank, Provinz-Gewerbebank anziehend, Schlesische Bankdevisen, namentlich Breslauer Discontobank beliebt, Disconto-Comm. 169¼, Prov.-Discont 88⅜, Industriepapiere sehr still und meist unverändert, Dortmunder Union 81⅛ Gd., ult. 81⅞—81, Gelsenkirchen 128¼, Laurahütte 172⅞, ult. 172¾—171¼—173. (Bank- und H.-Ztg.)

Berlin, 21. Januar. [Productenbericht.] Roggen sehr matt und billiger verkauft auf alle Termine. Loco ging der Absatz schleppender als in den letzten Tagen. — Roggenmehl matt, Preise zu Gunsten der Käufer. — Weizen etwas niedriger, Umsatz schwach. — Hafer loco matt, Termine höher. — Rüböl still und kaum behauptet. — Spiritus stärker angeboten und billiger verkauft, aber in lebhaftem Verkehr.

Weizen loco 73—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber 84—87½ Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar 85½ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 88¾—88—88½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 88¼ Thlr. Br., 88 Gd., pr. Juni-Juli 88½ Thlr. Br., 88 Gd., pr. Juli-August 86¼ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai — Thlr. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69½ Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59—61 Thlr. bez., besserer 61½—61¾ Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 67—69 Thlr., exquisiter — Thlr. ab und frei Bahn bez., pr. December-Januar 62¼—62½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 62 61¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 62⅛—⅜ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63¼—63 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63—62¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 62¾—62½ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 62½ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—59 Thlr., ostpreußischer 52—58 Thlr., westpreußischer 52—58 Thlr., galizischer 51—55 Thlr. bez., pommerscher 56—59 Thlr., uckermärker 56—59 Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 56¾—57¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58¼ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 12—11⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 11—10⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅓—9¾ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅓—8⅚ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 9 Thlr. 16 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 15—14 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 15—14½ Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 15—14½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 14½—13½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 13¼—13 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 11 Sgr. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 16 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19⅙ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December-Januar ohne Faß 19¹/₁₂ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19½ Thlr. bez., pr. Februar-März 19⅞ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., April-Mai 20¼—20⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20½ Thlr. bez., pr. September-October 21⅓—21⅝ Thlr. bez. Gekündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 19⁷/₁₂ Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 9¾ Thlr. bez., pr. December-Januar 9¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 9½ Thlr. bez., April-Mai — Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10¼ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 10 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. December-Januar 21 Thlr. 19 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 21 Thlr. 13—10 Sgr. bez., pr. Februar-März 21 Thlr. 13—10 Sgr. bez., März-April 21 Thlr. 13—10 Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 25—21 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 28—25 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 9—5 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 13—18 Sgr. bez., per August-September 22 Thlr. 22 Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 12 Sgr.

Breslau, 22. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7¹¹/₁₂ bis 8¹¹/₁₂ Thlr., gelber 7⁷/₁₂ bis 8⁷/₁₂ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6¹¹/₁₂ Thlr., feinste Sorte 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste fester, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen stark offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6¹/₁₂ Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	7	6	7	12	6	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	10	—	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut verkäuflich, rothe ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—14 Thlr., feine 14⅓—15 Thlr., hochfeine 15⅙—15⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße ordinäre 11—12 Thlr., mittle 14—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 19—20½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Leipzig, 21. Jan. Der Aufsichtsrath des Leipziger Kassenvereins hat, dem Vernehmen nach, die Vertheilung einer Dividende von 7½ pCt. pro 1873 beschlossen.

Versailles, 21. Januar, Abends. Nationalversammlung. Ricard (Linke) interpellirt die Regierung über ihr Verhalten gegen die Presse in den Departements, wo der Belagerungszustand herrscht und beschuldigt die Regierung eines willkürlichen Vorgehens. Baragnon zeigt, daß das Verhalten der Regierung vollständig gesetzmäßig sei. Hierauf wurde die einfache Tagesordnung mit 393 gegen 292 Stimmen angenommen, also mit 101 Stimmen Majorität zu Gunsten der Regierung.

Bern, 21. Jan. Der päpstliche Nuntius hat im Namen seiner Regierung mittelst Note vom 17. d. Mts. gegen die Aufhebung der päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz protestirt.

Berliner Börse vom 21. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	141⅞ B.
do. do.	2 M.	4½	141 B.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20¾ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅞ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	91½ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88¼ B. ⅛ G.
do. do.	2 M.	5	87¾ bz ⅝ G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102½ bz
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120⅞ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ B.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅚ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	82 G.
Pfandbr. Posensche	4	91⅝ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	82¼ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96¾ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	96⅝ bzG.
Rentenbriefe Posensche	4	95½ G.
Rentenbriefe Preussische	4	96 bzG.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	97¾ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96¼ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114 B.
Baierische 4% Anleihe	4	116⅜ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94¾ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ G.
Badische 35 Fl.-Loose 39 bzB.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅝ bzG.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅝ bzG.	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21½ bz	Frmd. Bkn 99⅘ bz.
Napoleons 5.10 G.	Oest. Bkn. 88¼ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 91¾ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	106 bz
do. do. do.	4½	98¼ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bzB.
do. III. Em. do.	5	97⅞ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97 B.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105¾ bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91¾ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	70¾ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71⅝ bz
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	83¾ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100⅞ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	71¾ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ etbzB.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94⅝ B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94½ bzG.
do. Credit-Loose	—	106 bzG.
do. 64er Loose	—	84¾ G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	139¼ bz
do. do. 1866	5	138⅜ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86¼ bzB.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82½ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	79¼ bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ G.
do. do. p. 1885	6	102¼ bzB.
do. 5% Anleihe	5	97⅛ bz
Französische Rente	5	92¾ G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅜ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	94⅞ bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78½ bz
Rumänische Anleihe	8	101½ bzB.
Türkische Anleihe	5	41⅝ bzG.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	72⅜ bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bzG.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83⅞ B.
do. do. VI.	4½	101 G.
do. Nordbahn	5	103 G.
Berlin-Görlitz	5	104¼ B.
do.	4½	99⅞ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99⅞ G.
do. do. G.	4½	93⅞ G.
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	92 B.
do. do.	4½	100½ G.
do. IV.	4	92 bzG.
do. V.	4	91¾ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅝ bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	95 bzB.
do. do. III.	4	84½ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 bzG.
do. C.	4	91½ G.
do. D.	4	91½ G.
do. E.	3½	83½ bzG.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101 bz
do. H.	4½	102 G.
do.	5	103 B.
do. von 1873	4	91¾ bzG.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92⅞ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ bz
do. Stargard-Posen	4	91¼ G.
do. do. II. Em.	4½	100 G.
do. do. III. Em.	4½	100 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102¼ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102½ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅞ bz G.
Chemnitz-Kometau	5	86 bzG
Dux-Bodenbach	5	84 bzG.
Prag-Dux	5	57½ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94¼ B.
do. do. neue	5	90½ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	79⅞ bz
Ung. Nordostbahn	5	61⅜ bz
Ung. Ostbahn	5	59¼ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ bzG.
do. do. II.	5	78¼ bzG.
do. do. III.	5	66 bzB.
Mährische Grenzbahn	5	70 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45¾ etbzB.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84¹/₁₆ bz
Oesterr.-Französische	3	308 etbzG.
do. do. neue	3	290 bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	248½ bz
do. neue	3	248½ bz
do. Obligationen	5	86 bzG.
Warschau-Wien II.	5	98⅛ bz
do. III.	5	97½ bz
do. IV.	5	97 G.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	35 etbzB.
Berg.-Märkische	6	—	4	99a¼ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	143 bzB.
do. Dresden	5	5	5	62½ bzG.
Berlin-Görlitz	3½	—	4	98 bzG.
Berlin-Hamburg	12	—	4	183 bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	27½ bzB.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111½ bzG.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159½ bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	96¾ bzG.
Breslau-Freib.	7½	—	4	102¾ bz
do. neue	5	—	5	98 B.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	138½a9¼b
do. neue	5	5	5	110½ bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	40½ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	101¼a½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	42 bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	48 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62½ bzB.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69¾ bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	183¾ B.
Märk.-Posener	0	0	4	45⅝ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8⅓	—	4	124⅜ bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257½ bzB.
do. Lit. B.	4	4	4	95⅝ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	146⅛ G.
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98¼ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	168¼ bz
do. B.	13⅔	—	3½	152 G.
do. neue	—	—	—	145½ bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	167¾a7¾b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	115 G
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	95¼a5 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38⅝ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68 bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	137a7½b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21 bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	38¾a¾ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41⅞ bz
Stargard-Posener.	4⅓	4½	4½	101⅝ bz
Thüringer	9	—	4	127½ bz
Warschau-Wien	10	—	5	79½ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104½ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44⅞ bz
Breslau Warschau	5	0	5	26½ G.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	65⅝ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	74⅛ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80¾ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	103⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	69⅞ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21¾ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120 bzG.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90¾ bz
Saal-Bahn	5	5	5	46½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	65 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35 G.
Berliner Bank	14	—	4	70½ G.
Berl. Bankverein.	18	—	5	85¾ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	285½ G.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	119 bz
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	89 B.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	102¾ B.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	50¾ bzG.
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118⅝ bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	—	4	78¾ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	63½ G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	90½ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	63 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	65¾ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	66¼ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	78 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155½ bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	106 B.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	81 bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70 bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	169½ bzG.
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	107½ G.
do. junge	—	—	4	103 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	60½ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	102 bz
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	—	4	140⅞ bzG.
do. Vereins-B.	13¾	—	4	121 G.
Hannov. do.	6⅗	—	4	109⅞ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67 bzB.
Hessische Bank	6⅔	—	5	44½ G.
Königsb. do.	8	—	4	79⅞ bzB.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	60 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	142⅝ G.
Luxemburger do.	12	—	4	114⅞ etbzB.
Magdeburger do.	5¾	—	4	104 bzG.
Meininger do.	12	—	4	110½ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20⅛ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	81½ G.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	— —
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142¼a2¼b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	69¼ G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	26 B.
Posener Bank	6½	—	5	106½ bzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	7½ bz
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	188 etbz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	75⅛ bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 bzB.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	49⅝ bzG.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	88 G.
Sächs. B. 60% l. S.	12	—	5	140⅞ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	76½ bz
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	115 etbzB.
Schl. Centralbank	13	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91⅝ G.
Thüringer Bank	14	—	5	100⅝ bz
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11 bz
Weimar. Bank	8	—	fr.	104½ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	75¾a6¼ bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	61½ bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	143½ B.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	44¾ bzB.
do. Reichs- u. Co.-E.	7¾	—	5	92½ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	34¾ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	75⅛ bzB.
Westend, Com.-G.	17	—	—	11⅝ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119⅞ bzB.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	1510 pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	58 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	172⅞ bzB.
Lauchhammer	9	—	5	77 bzG.
Marienhütte	14	—	5	82½ bzB.
Minerva	—	—	5	6 G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	40 bzB.
Redenhütte	10	—	5	46½ bz
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	93½ bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	96½ B.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97 bz
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	103 B.
Vorwärtshütte	8	—	5	50 bz
Baltischer Lloyd	0	—	5	37 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7⅓	—	5	59¾ G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69¼ B.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	57 bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	40 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	51 B.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	80 G.
Schles. Leinenind.	9	—	5	96½ bzG.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	30 B.
do. Porzellan	7	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	24 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45¼ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25 B.

Basel, 21. Jan. Den „Baseler Nachrichten" zufolge sind fast sämmtliche abgesetzte Geistliche des Amtsbezirks Pruntrut im Berner Jura in die benachbarten französischen Ortschaften geflüchtet.

London, 21. Jan. Lord Russell erklärt in einem von ihm veröffentlichten Schreiben an Sir John Murray vom 19. d., daß er sich außer Stande sehe, in dem protestantischen Meeting am 27. den Vorsitz zu übernehmen. Lord Russell nimmt in dem Schreiben Bezug darauf, daß er stets das Princip der Religionsfreiheit und der Gleichheit aller Confessionen bekannt und vertreten habe und daher den in England durch den Erzbischof Manning vertretenen Bestrebungen des Katholicismus habe entgegentreten müssen, welche nur darauf abzielten, eine Unterordnung unter die ebenso despotische wie fehlbare Priesterschaft herbeizuführen und keineswegs die bürgerliche und religiöse Freiheit zu fördern im Stande seien. In dem Schreiben heißt es dann wörtlich: „Die Grundsätze, welche mich verpflichteten, die Freiheit aller Religionen zu verfechten, verpflichten mich auch, gegen eine Verschwörung zu protestiren, deren Ziel die Fesselung Deutschlands ist. Ich erkläre daher in Gemeinschaft mit allen Freunden der Freiheit und hoffentlich mit der überwiegenden Majorität der englischen Nation, daß ich mich nicht länger als Verfechter der bürgerlichen und religiösen Freiheit betrachten könnte, wenn ich nicht meine Sympathien für den deutschen Kaiser in dem edlen Kampfe, welchen derselbe gegen den Ultramontanismus unternommen hat, ausdrücken würde. Seine Sache ist die der Freiheit. Die Sache des Papstes ist die der Knechtung.

Petersburg, 20. Jan. Nach officieller Ankündigung ist die Feier der Vermählung des Herzogs von Edinburg nunmehr auf den 23. d. (11. a. St.) festgesetzt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 117¾. Pariser do. 93½. Wiener do. 102⅞. Franzosen*) 346½. Hess. Ludwigsb. 146⅝. Böhm. Westbahn 227. Lombarden*) 166. Galizier 236. Elisabethbahn 225. Nordwestbahn 200¾. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 19¾. Creditactien*) 247½. Russ. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 93⅜. Silberrente 65⅝. Papierrente 60⅞. 1860er Loose 94⅝. 1864er Loose —. Ung. Schatzw. 87⅛. Raab-Grazer 79. Amerikaner de 1882 98⅛. Darmstädter Bankverein 388. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88⅞. Brüsseler Bank 101⅝. Berl. Bankverein 85⅞. Frankf. Bankverein 89. do. Wechslerbank 82¾. Nationalbank 1020. Meininger Bank 110. Hahn Effectenbank 117⅝. Continental 92¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 98. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen 76⅞. Rockford 21.

Stilles Geschäft, Schluß fest. Speculationswerthe beliebt, Nebenwerthe unbeachtet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 248½. Franzosen 347½. Lombarden 166¼. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Abends. [Effekten - Societät.] Creditactien 248¾, Franzosen 348⅜, Lombarden 166¼, Galizier 236¼, Silberrente —, Bankactien —, Böhmische Westbahn —, Elisabethbahn 224¼, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —. Fest, Franzosen beliebt.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 65½. Oesterreich. Creditactien 212¾. dto. 1860er Loose 94⅞. Nordwestbahn —. Franzosen 743. Lombarden 354. Italienische Rente 59. Vereinsbank 121. Laurahütte 172½. Commerzbank 94¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 141½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 78. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93½. Köln-M.-St.-Actien 139. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137¼. Bergisch-Märkische 99. Disconto 2¾ pCt. — Ruhig.

Hamburg, 21. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger, auf Termine matt, Roggen loco und auf Termine still. Weizen pr. 126 Pfd. Jan. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 266 Br., 264 Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer gefragter. Gerste ruhig. Rüböl geschäftslos, loco u. pr. Jan. 62½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Januar 53½, pr. Februar-März u. pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee sehr fest, geringer Umsatz. Petroleum fester, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 70 Gd., pr. Januar 12, 70 Gd., pr. Januar-März 12, 70 Gd. — Weiter: Milde.

Hamburg, 21. Januar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65¾. Amerikaner 93¾. Italiener 59¼. Lombarden 355, 00. Oesterr. Credit-Actien 212, 75. Oesterr. Staatsbahn 745, —. Oesterr. Nordwestb. 430, —. Anglo-Deutsche Bank 65. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 94¼. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 137, 75. Berg.-Märk. 99¼. Köln-Mindener 138, 50. Laurahütte 172, 50. Dortmunder Union 81¼. Norddeutsche —, —. Fest, geschäftslos.

Liverpool, 21. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 8⁹/₁₆, middl. amerikanische 8³/₁₆, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5¾, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9¼.

Leith, 21. Januar. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane Paterson u. Co.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1790, Gerste 1688, Bohnen —. Erbsen 733 Tons. Mehl 8752 Sack.

Weizen unverändert, matt. Mehl 1 Sh. theurer. Andere Artikel fest, eher höher.

Glasgow, 21. Januar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 106 Sh. 2 D.

Amsterdam, 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. März 391, pr. Mai 388, pr. October 366. Roggen loco niedriger, per März 240½, per Mai 238, per Juli 230½, per October 220. Raps per April 367, per October 385 fl. Rüböl loco 34¼, per Mai 35½, per Herbst 37½.

Antwerpen, 21. Januar. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 21. Januar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. Januar 32 bez., 32½ Br., pr. Februar 32½ bez., 33 Br., pr. Mai 34 Br., pr. September 36 Br. Steigend.

Bremen, 21. Januar. Petroleum lebhaft und steigend, Standard white loco 13 Mk. 25 Pf. bez.

[Literarisches.] **Wanderung und Heimkehr.** Gedichte von Carl Bartsch. Leipzig. Brockhaus 1874. — Der Uebersetzer des Burns und des Nibelungenliedes, der gelehrte Herausgeber altdeutscher und altfranzösischer Dichtungen hat uns zu Neujahr mit eigenen Liedern beschenkt. Leben und Liebe, so betitelt der Dichter die zwei Hauptabschnitte seines Buches. Mögen des hochbegabten und rastlos arbeitenden Verfassers poetische Betrachtungen viele denkende Leser finden, und mögen seine Lieder in vielen gleichgestimmten Seelen traulich wiederhallen. A.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.